

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspähereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauwerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahrespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Basisrabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauwerkschaften Seite 50 A.</p>
---	---	---

## Internationale Gewerkschaftswoche!

### Mitglieder des Bauwerksbundes!

Auf Beschluß des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist die Woche vom 11. bis 19. September

### Internationale Werbeweche.

In diesen Tagen soll mit verstärkter Kraft die gewerkschaftliche Werbearbeit betrieben werden. Unser „Grundstein“ wird dies unterstützen, indem seine unterm 11. September erscheinende Nr. 37 als Werbenummer ausgestaltet wird. Der Bundesvorstand hat beschlossen, diese Nummer in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung zu stellen. Wir bitten die Bauwerkschaften, Mehrbestellungen bis spätestens 28. August bei der Expedition des „Grundstein“, Hamburg 25, Wallstr. 1,

aufzugeben. Bei der Bestellung muß, um Irrtümer zu vermeiden, besonders erwähnt werden, daß sich die Mehrbestellung nur auf Nr. 37 bezieht. Wir erwarten nun rechtzeitige Bestellung und fleißige Verbreitung dieser Nummer unter den unserm Bunde noch Fernstehenden. Kollegen im Bauwerksbund! Stellt Euch Mann für Mann zu dieser Werbearbeit zur Verfügung! Werbt in Bau und Werkstatt neue Mitglieder! Rüttelt die Schlafenden wach, muntert auf die Zagen und Schwachen! Hoch unser Bauwerksbund! Hoch die Gewerkschaftsinternationale! Alle Kräfte in den Dienst der Gewerkschaftssache, die uns allen heilig sei, denn sie soll emporführen aus Not und Unkultur zu freiem Leben, wahrer Menschlichkeit und Vollkommenheit!

### Baut Wohnungen statt Paragraphen!

In der Reichsverfassung wird unter anderem als erstrebenswertes Ziel bezeichnet, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung zu sichern, alle Familien, besonders die Kinderreichen, sollen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung haben.

Das steht in der feierlich beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung. Die harten Tatsachen bezeugen das Gegenteil. Noch nie war die Wohnungsnot größer als heute. Ungefähr 800 000 Wohnungen fehlen in Deutschland und außerdem werden jährlich 150 000 Wohnungen als laufender Neubedarf fällig. Die führenden Reichsstellen wissen dies. Sie erkennen auch die Wohnungsnot an. Sie sind auch der Meinung, daß etwas zur Milderung der Wohnungsnot geschehen müsse. Zu diesem Zwecke gibt man ein fein säuberlich paraphraziertes Wohnungsbauprogramm heraus. In der Erläuterung wird haarfarr nachgewiesen, in von heute ab gerechnet 7 Jahren sei die Wohnungsnot in Deutschland beboben, dann herrschten wieder normale Wohnungsverhältnisse. Die Rechnung ist ja so einfach: 5 Milliarden Mark wurden vor dem Kriege jährlich für Wohnungsmieten vereinnahmt. Erhalten werden 20 % Hauszinssteuer, demnach verbleibt heute rund und nett 1 Milliarde Mark für den Bau neuer Wohnungen.

Soweit stimmt die Rechnung. Es fragt sich nur, ob die Milliarde jährlich einkommt, ob sie überhaupt zum Wohnungsbau verwendet wird und was man für 1 Milliarde bauen kann. Und da kommen wir schon in die Brüche. Wenn eine Durchschnittswohnung 8000 M Baukosten verursacht, dann kann man für diese Milliarde 125 000 Wohnungen bauen. Rechnet man das zuzuführende Privatkapital hinzu, dann dürfte sich der laufende Jahresbedarf von 150 000 Wohnungen erstellen lassen. Die Rechnung zeigt, daß auf diese Weise die heutige Wohnungsnot verewigt bliebe...

Nun liegt es aber noch bedeutend schlimmer. Die Milliarde steht nur theoretisch für den Wohnungsbau zur Verfügung. Die Einkünfte an Hauszinssteuer gehen nicht pünktlich oder nur zögernd ein, vielfach wird die Steuer den Vermietern gestundet oder ermäßigt. Und die Länder schalten nach Gutdünken, das eine entscheidet so, das andere anders. Der Wohnungssechsmaschel bleibt verewigt.

Man schrie nach baugewerblichen Facharbeitern. Man sagte, mit den vorhandenen Facharbeitern könne man unmöglich den Wohnungsbau bewältigen. Gewiß; vieles dabei war Bluff; für das Bauunternehmertum handelte es sich ja nur um die bekannte Reservearmee, um mit größerem Erfolg die Bauarbeiterlöhne drücken zu können. Nun, sie haben die Reservearmee. Dank der „Energie“ der Reichsregierung und der Taktik der Länderregierungen waren im verfloffenen milden Winter 50 % aller Bauarbeiter arbeitslos. In den Sommermonaten, einer Jahreszeit, die vor dem Kriege auch in den schlechtesten Zeiten allen Bauarbeitern Beschäftigung brachte, sind und bleiben in diesem Jahr 20 % aller Bauarbeiter beschäftigungslos. Zeiten, die gebieterisch vermehrten Wohnungsbau fordern, zeigen unerföhrt vermindernden Wohnungsbau. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter bleibt im Juni, Juli, August die gleiche, die Zahl der Wohnungssuchenden steigt in die Puppen. Und in der Reichsregierung steigen neue Projekte, die Mathematiker stellen neue Berechnungen an. Währenddessen verstreicht die kostbare Zeit ungenützt. Währenddessen verstreicht die kostbare Zeit ungenützt. Hier werden einige 100, dort einige 20 Millionen Mark für den Wohnungsbau auf diese oder jene Art flüssig gemacht. Doch das Grundübel bleibt. Die Bauarbeiter bleiben zu einem Fünftel arbeitslos, die Wohnungsnot steigt, obwohl immer wieder mit tiefstem Ernst versichert wird, die Behebung der Baukrise sei der Schlüssel zur allgemeinen Behebung der Wirtschaft...

Und immer neue Vorschläge kommen heraus von wegen der „Anfurbelung“ der Bauwirtschaft. Die einen erblicken das Grundübel in der Wohnungszwangswirtschaft. Gebt die Wohnungswirtschaft frei, sofort wendet sich das Privatkapital — es ist ja wieder so viel „flüssig“! — dem Wohnungsbau zu. Diese Forderung stellen allerdings nur die unbedingten Prinzipienritter des heiligen Eigentums. Durchführbar ist sie nicht, das sieht sogar die gutbürgerliche Reichsregierung ein. Andere erzählen, es bestehe heute die „Möglichkeit“, dem Baumarkt erhebliche Summen Privatkapitals zur Verfügung zu stellen, für den Staat käme nur noch in Frage, das zur Verfügung stehende Privatkapital dem Baumarkt nutzbar zu machen, indem er die Zinsen des Baukapitals insoweit übernimmt, daß sie die normalen Zinssätze nicht über-

schreiten. Das sei billig und führe zum Ziel. Seider wissen wir nicht, wo die bauwilligen, reichen Kapitalisten sitzen, die dann ihre Milliarden in Bauten anlegen wollen. Denn um Milliarden handelt es sich dabei, nicht um lumpige Millionen. Andere wieder fragen über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne, sie verhindern das Bauen, schüchtern verweisen vereinzelte weiße Raben unter den Anhängern der Privatwirtschaft auch auf die überhöhten Kaufpreise. Alle geben „Ratschläge“ über „Ratschläge“, wie man der Wohnungsnot abhelfen könne. Jeder glaubt dabei den Stein der Weisen in der Tasche zu haben. Ein „Programm“ immer „schöner“ als das andere. Dabei verstreicht die Zeit, die Bauarbeiter bleiben arbeitslos, die Wohnungsnot steigt, die „Anfurbelung“ der Bauwirtschaft als Schlüssel zur allgemeinen Behebung der deutschen Wirtschaft unterbleibt.

Zum Teufel! Baut endlich Wohnungen anstatt Paragraphen! Entweder beschließt endlich durch Reichsgesetz anstatt der ungerechten Hauszinssteuer eine allgemeine Wohnungsbausteuer, die hoch und gering trifft unter sozialer Abmessung ihres Könnens, vor allem auch jene, die nicht vermieten, aber heute aus der Hauszinssteuer großen Nutzen ziehen, und wenn Ihr Euch aus Eurer privatrechtlichen Einstellung heraus und vielfach aus trafen Eigenmüt nicht dazu aufzuschwingen vermögt, dann erhöht reichsgesetzlich die Hauszinssteuer wesentlich und führt ihren Ertrag restlos dem Wohnungsbau zu! Alles andere ist Quackfalberet, ist „dürftig“, „müchste“, „fönnie“, egoistischer Schwindel oder blasse Theorie und führt nicht zum Ziel!

Wir wissen, daß Kräfte am Werke sind, die solche durchgreifende Maßnahmen verhindern möchten. Aber vielleicht drängt die frasse Wohnungsnot doch noch zur entscheidenden Tat. Demen, die in „maßgebenden“ Stellen sitzen, in der Reichsregierung und in den Parlamenten, rufen wir zu: Parlamentet und erwadit nicht länger! Beschließt endlich Durchgreifendes und zum Erfolg führendes! Baut endlich Wohnungen anstatt Paragraphen! Und wenn es durchaus ohne Paragraphen nicht geht, dann macht sie richtig, kurz und bündig und beschließt sie schnell. Die Wege find so klar und einbeutig, daß nicht gefadelt zu werden braucht und lange Reden unnütz sind für alle, denen das Wohl des Volkes und nicht nur das eigene am Herzen liegt!

Die Wohnungslosen und die Reichsverfassung.

Im vorhergehenden Aufsatz haben wir die Reichsverfassung erwahnt. Allen arbeitslosen Bauarbeitern und allen, die unter Wohnungs- und Bodennot leiden, sei dieser Artikel der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 vollinhaltlich vorgelesen. Der Artikel 155 lautet:

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise ubernacht, die Mißbrauch verhindert und dem Ziele zuffredt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den linderreichen, eine ihren Bedurfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsmittelle zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstatenrechte besonders zu berucksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedurfnisses, zur Forderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nohtig ist, kann enteignet werden. Die Enteignung ist aufzulosen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenuber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstuck entsteht, ist fur die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschatze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkrafte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu uberkommen.

Dieser Artikel 155 ist das Kernstuck des die Grundrechte und Grundpflichtigkeiten behandelnden zweiten Hauptteiles der Verfassung. Er richtet ein Rechtsverhaltnis der Deutschen zur Wohnung, zum Grund und Boden wieder auf, das als natuerliches Recht im Gegensatz zum juristischen dem ersten Bewusstsein vom Gemeinheitsgefuehl, von sozialer Moral ueberhaupt entstanden ist. Der Artikel trifft die Grundlage des gesellschaftlichen Daseins, er haette deswegen eigentlich an erster Stelle unter den Grundrechten und Grundpflichten der Verfassung stehen sollen. Er enthaelt eine Folge logischer Schluesse, die wie Glieder einer Kette aneinandergeschlossen sind: Unterordnung des privaten Eigentumsbegriffes unter den Begriff des Sozialeigentums, Ueberordnung sozialer Ruecksichten ueber private Pflichten einzelner, sofern diese abseits des oeffentlichen Wohles fuehren. Ziel und Zweck der in dem Artikel festgestellten Grundpflichten ist das persoenliche Wohl der einzelnen Familie. Ganz klar zeigt sich der Grundgedanke, die soziale Gemeinschaft (Gesellschaft) wird geordnet und gepflegt fur die Aufgabe, dem einzelnen, der einzelnen Familie ein glueckliches Dasein zu ermoeglichen. Die Familie ist das Objekt des Artikels 155, die Familie als Einheit, deren Range das Volk bildet.

Der Artikel wendet sich nur gegen das unsoziale private Eigentum, das zum Nachteil des oeffentlichen Wohles gebildet ist und gemeinschaftlich wirkt. Er wendet sich gegen das private Eigentum, das als Geldmonopol dem Wortsprache dient, dessen Spaehigkeit darin besteht, nuetzliche Arbeit unfrei zu machen, in Zinsflaberei zu zwingen, brachzuliegen, fur den Arbeiter unergiebig und diesen selbst arbeitsunlustig zu machen.

Solches Eigentum an Grundbesitz kann nach Absatz 2 des Artikels 155 von Staatswegen enteignet werden, wenn es zur Befriedigung des Wohnungsbedurfnisses, zur Forderung der Siedlung und Urbarmachung oder nur zur

Hebung der Landwirtschaft gebraucht wird. Im gleichen Sinne wird der Grundbesitzer „gegenuber der Gemeinschaft“ verpflichtet, seinen Grund und Boden wirklich zum Nutzen der Gesellschaft zu bearbeiten und auszunutzen. Leider ist nicht gesagt, welche Folgen die Pflichtverletzung nach sich ziehen soll. Ganz im gleichen Sinne wird auch die Wertsteigerung des Bodens, „die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstuck entsteht“, nach Absatz 3 des Artikels der Gesamtheit vorbehalten, und werden alle Bodenschatze und alle „wirtschaftlich nutzbaren Naturkrafte“ unter die Aufsicht des Staates gestellt. Der Artikel 155 ist die Springwurzel, die dem Volke alle Schatzkammern zu oeffnen vermag, der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn sichern koennte. Er enthaelt das Mittel, ehrliche Arbeit zu betreiben von den oeffentlichen Kassen, die der Boden tragen muß und tragen kann: Ueberfuhrung durch die Allgemeinheit gebildeten Wertes in die oeffentliche Hand.

Kein Wunder, das alles, was am privatrechtlich spekulativen Terraingeschaft interessiert ist, sich zu einer Ppalang zusammenschlieft, um den Artikel 155 zu bekampfen. Zunaehst richtet sich die Gegnerschaft gegen die beiden bodenreformistischen Gesetzentwuerfe: Reichsbodenreformgesetz (Wohnheimstuettengesetz) und Preussisches Staedtehauegesetz, ueber die im Herbst vom Reichstag und preussischen Landtag entschieden wird. Die Organisationen des staedischen Bodenkapitals stehen dabei Schulter an Schulter mit dem Reichslandbund. Und zwischen ihnen — in boeliger Verleumdung dessen, was die Bodenreform gerade fur den Mittelstand bringen will — auch die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (vormals Wirtschaftspartei genannt). Die Verhandlungen auf dem 6. Parteitag dieser Partei in Goerlitz vom 24. bis 27. vorigen Monats zeigen deutlich, das der Kampf des Bodenkapitals sich nicht nur gegen die vorgenannten beiden Gesetzentwuerfe, sondern tatsaechlich gegen die Verfassung des deutschen Reiches richtet. Wurzeln doch die beiden Gesetzentwuerfe in dem Artikel 155 der Reichsverfassung, ist er doch gewissermaßen der Mutterboden, aus dem die beiden bodenreformistischen Gesetzentwuerfe emporwachsen. Auf diesem Parteitag ist ein neues Parteiprogramm angenommen worden, worin es unter Punkt 3 heift:

Ablehnung aller gesetzgeberischen Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind, den Eigentumsbegriff zu erschuettern und die Kommunalfiskalverbindung sowie Sozialisierung der Grund- und Bodenwirtschaft zu foerdern.

Das zielt direkt auf den Artikel 155 der Reichsverfassung, das zielt auch nicht zuletzt gegen die Mietzinssteuer.

Das organisierte private Bodenkapital stellt eine groe Macht dar in unserem politischen Leben. Man huete sich, ihre Bedeutung zu unterschaezen. Alle Volksgenossen, die die Erhaltung der bodenreformistischen Grundrechte des deutschen Volkes in seiner Verfassung wuenschen, muessen sich zusammenfinden zur geschlossenen Abwehr der verfassungseindlichen Politik des Bodenkapitals. Gelange es diesem, den Artikel 155 aus dem Verfassungswort herauszubrechen, so koennte leicht das ganze Gebaeude nachstuerzen. Die Organisationen, deren Aufgabe es ist, die Verfassung schuetzenden Volksteile zu einheitlichen Aktionen zusammenzufuehren, haben eine groe Verantwortung vor dem Volk. Es ist zu wuenschen, das sich alle der Tragweite dieser Ver-

antwortlichkeit bewußt werden, und dieses Bewußtsein ihnen eine Kraft verleihe, die sie bisher nicht an den Tag gelegt haben.

Der Artikel 155 der Reichsverfassung fuhndet wichtige Grundrechte des Volkes. Kein Wunder, wenn sich alle Volksteile zusammenschließen, um diese Grundrechte nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Ihnen sollen und müssen wir die georte, geeinte Masse aller Werteschaefenden entgegenstellen. Es muß durchgesetzt werden, das Privatinteressen vor dem Allgemeininteresse zuruickzutreten haben. In jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, allen Familien Wohnungen, die ihren Bedurfnissen entsprechen. Das ist dringendes Gebot der Zeit!

Es daemert . . .

Grooe industrielle Kreise haben sich vor Monaten gegen die Forderung des Wohnungsbaues erklart und damit die Reichsregierung stark beeinflusst. Was kuumert diese Kreise die Wohnungsnot? Sie sehen ja darnach in ihren Profiten, Wohnungsbaue seien in gegenwaertiger Zeit die unerwunschte Art wirtschaftlicher Entwicklung. Zeit scheint aber in den Kuepfen mancher Industriefuehrer doch eine andere Art Wirtschaft aufzukuumern. hoeren wir, was der fruhere Stinnes-Generaldirektor Friedrich Minow in „Berliner Tageblatt“ sagt zur Arbeitslosigkeit, zu ihren Ursachen und deren Behebung:

„So viel auch seit dem Zusammenbruch Deutschlands fur seine Wiederherstellung und Konsolidierung geleistet worden ist, so wenig ist es verstaendlich, das heute noch immer Wohnungsnot besteht, deren Behebung nicht nur der Wirtschaft aufheben, sondern auch dem deutschen Volke in janitaerer, sozialer und sittlicher Hinsicht zum Heile gereichen wuerde. Deutschland verauglich innerhalb seiner beschrinkten Grenzen noch immer ueber alle Groeße, die fur den Wohnungsbaue erforderlich sind, haette an Material denar nicht das geringste einzufluehen. Wie heftigen Stahle, Eisen, Steine, Holz, kurz alles was im Wohnungsbaue benohtigt wird. Unsere Bevoelkerung ist arbeitslos, unsere Wohnungsnot ist groe, und gleichwohl hat man es bis jetzt nicht verstanden, diese drackliegenden Arbeitskrafte im Dienste der guten Sache zu mobilisieren. Hier muß jetzt endlich der Gebel angefaet werden, und zwar nicht etwa dadurch, das Reich, Laender oder Gemeinden selbst oeffentliche Bauten ausfuehren — wir haben genug Verwaltungsgebaude — oder den Bauhern im Wohnungsbaue spielen, sondern dadurch, das sie die private Bauitaetigkeit anspornen und intensiveren. Langfristige Kredite in Form von billigen Hypotheken ist die Foerderung der Stunde, da die Herstellung leurer Wohnungen, deren Ziele nicht aufgebracht werden kann, ihren Zweck verfehlt. Wo bleiben die Ertraagnisse der Hauszinssteuer, wo bleiben die ungeheuren Einnahmen der Reichsfinanz- und Staatsbankerkaeuung und wann sind unsere hebelnden Verleumdungen der Wohnungsbaue in der Lage, wieder Syntheskapital zu ertraeglichen Bedingungen zu geben, wie es vor dem Kriege in so reichem Maße der Fall war? Die jetzt geplanten Staatsbaue der Reichsbankgesellschaft und der Reichspost, so begruenswert sie fur den Augenblick sind, koennen die uns nohtige Entlastung auf dem Arbeitsmarkt nicht bringen. Die Belebung des Baumarcktes bringt automatisch die Belebung der gesamten Wirtschaft mit sich und damit von selbst eine wesentliche Behebung der Arbeitslosigkeit. Die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft, sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie, haengt ab von der Frage, ob gegen hypothekaerliche Saecherheit wieder langfristige Kredite zu ertraeglichen Zinssatzen bereitgestellt werden koennen oder nicht. Um diesen Preis wird sich sogar der vorubergehenden Vermeerzung unserer Zahlungsmittel das Wort

Der Rechtsbrecher.

Von allen Problemen, die mit dem Wirtschaftsleben der Völker auf das allerengste verbunden sind und im Interesse der Sicherung und des Allgemeinwohles einer Pflege zugefuehrt werden muessen, ist das der Strafrechtspflege wohl eines der wichtigsten. Ungefaehliche Konferenzen und Verhandlungen fachkundiger Juristen haben sich schon mit ihm befaehigt. Doch ist es bis heute nicht gelungen, ein System zu finden, das der Eigenart des Rechtsbereiches gerecht wird. Und auch das neue, in Deutschland in Vorbereitung befindliche Gesetz kann noch nicht als „Blutung“ angeprochen werden, weil es von eingewurzelten Vorurteilen diktiert ist und jedes tiefere Eingehen auf die Einflüsse der Verhaeltnisse vermissen laeft. Es gilt nicht nur, das Volk in der Gesamtheit vor Schaedigungen zu bewahren, sondern vor allem den Rechtsbrecher zu einem nuetzlichen Glied der menschlichen Gesellschaft zu erziehen und als solches zu erhalten.

Schwer wird dies nur da fallen, wo innerer, auf Vernunft beruhender Druang oder Reueigung und Lust zum Verbrechen, hervorgerufen durch Vererbung und schlechten Umgang, die Triebfeder ist, sich durch bewußt „gesetzwidrige“ Handlungen in Gegensatz zu „natuerlicher“ Moral und Ordnung zu stellen. Hier duerfte, je nach Art des Falles, kuertzer oder laengere Internierung am Platze sein. Es muß dem Rechtsbrecher zeigen, das er sich selbst auferhalb des Kreises menschlicher Gemeinschaft, in der der einzelne auf den anderen angewiesen ist, gestellt hat, und das es an ihm liegt, als vollwertiger Mensch in diese wieder aufgenommen zu werden. Auch der Verbrecher ist noch als Mensch zu behandeln, und man wird damit mehr erreichen, als wenn man ihn nur zur willenlosen Kreatur herabwuertigt, die weder Scham noch Schrempfinden kennt und sich nur unter der Knute duckt.

Nohtig ist die Abfuhrung des Strafbollzugs. Aus der Vollstreckung, die eine Saehle und Seelbehandlung sein soll, ist die Ueberfuhrung des Rechtsbrechers in eine Kolonie zu veranlassen, in der er wohl zur Arbeit angehalten wird, sich aber in freien Stunden nach eigenem Ermessen befaehigen und frei bewegen kann. Die Beschaeftigung selbst soll sich nach Beruf und Veraegung richten. Die Entloohnung muß anfaehig sein, sie ist bei der Entloohnung nach Abzug der Unterhalts- und Regiekosten voll auszus zahlen. Der Entlassungsbescheid muß pri-

vaten Charakter tragen und dazu dienen, dem ins freie Leben zuruicktretenden den Uebergang zu erleichtern und ihn auf festen Boden zu stellen.

Bei Rechtsbrechungen leichterer Art, namentlich dort, wo unter dem Druck der Verhaeltnisse geschaedet wurde, ferner wo Vorfall fehlt und Uffstehandlung vorliegt, ist Verleschen und Waehne am Platze. Selbst in schwereren Faellen duerften Verwarnung oder leichte Verhaftung mit Verwaehrungsfreit ohne Aufsicht genuegen, weil die Furcht vor Internierung und Schaedigung des Ansehens jene Vorsicht in der Zukunft erzeugen wuerde, die sicherer als schwere Verhaftung eine Wiederholung des Rechtsbruches zu vermeiden sucht.

Wer Gelegenheit hat, in die Psyche der verschiedenen Gesellschaftsklassen Einblick zu gewinnen und diese gegenseitig abzuwaegen, wird unweigerlich zur Erkenntnis gelangen, das auffallende Interfaehne zwischen hoch und niedrig auf reinen Verfaehlichkeiten beruhen, die in den Verhaeltnissen ihre Ursache haben. Geist und Wesen sind bei allen Schichten gleichmaeig verfaehndet, und gute wie schlechte Eigenschaften kein Zeichen oder Privilegium irgendwelcher Klasse. Der Maehnen macht den aeußeren Menschen und ist von Einfluss auf seinen Verfaeh, ohne ihn auf geistigen oder rein menschlichen Gebiet zu erheben oder zu erniedrigen. Wohl aber ist er geeignet, feste geistige Regungen auszuloesen, die bei besonderen Anlaessen, so auch bei verfaehntem Druck ungueltiger Verfaehnisse, zum Rechtsbruch fuehren koennen, ohne das dieser vorher gewollt, als vordachet anzuuehen ist. Vornehmlich gilt dies bei Warenkaufen, bei Wechselverpflichtungen, wo oftmals bei Nichtzahlung betruegerische Absicht angenommen wird, obwohl bei Eingehen der Verpflichtung die feste Absicht vorhanden gewesen ist, dieser nachzukommen. Reuehlich liegen andere Faelle des Rechtsbruches, wie Koerperverletzung und Gelegenheitsdiebstahle. Sie koennen ausgelost worden sein durch gegebene Umfaende, die jede Absicht ausschliesen. — Deshalb muß der Richter, der Straurteile verneihen will, unparteiisch seines Amtes walten koennen und instande sein, unueingeeigt durch starke Paragraffen, aus geuonnener Ueberzeugung heraus sein Urteil zu faellen. Der Syntheskriter hat ihn in dem Verfaeh, gerecht und menschlich zu urteilen, zu unterstuetzen, indem er mehr als bisher die gegebenen Verhaeltnisse, die besonderen Umfaende und die festliche Eigenart des unter-

suchenden wuerdigt und bei seinem Gutachten in Rechnung stellt. Und beide, Richter wie Syntheskriter, muessen auf Seiten derer stehen, die im natuerlichen und gerechten Anseeh der Verhaeltnisse ein menschenwuertiges und gesichertes Dasein von der Wege bis zur Waehre als das sicherste Mittel sehen, Rechtsbruch und Verbrechen zu vermeiden.

Die Reform des Strafrechtswesens in angeregten Sinne waere von weltgeschichtlicher Bedeutung und wuerde einen Erfolg zeitigen, wie ihn auch der Verfaehter humanster Strafrechtspflege nicht fur nohtig haelt.

„Mir ist's gleich . . .“

Es gab einmal eine Gemeinschaft von Arbeitern; diese hatte ein ganz einfaches Statut, das nur aus den drei Worten bestand: „Mir ist's gleich“. Da mit der vorge-schriebenen Einzahlung dieses Grundfahes weiter keine Unannehmlichkeiten verbunden waren, hatte diese Gemeinschaft viele Anhaenger.

Daneben aber gab es noch einen Verband, dem gehoernten Leute an, die mit den Unternehmern hartnaechig um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen kaempften und sich zu diesem Zwecke noch obendrein abmuethen, Weitraege einzugammeln und selbst auch welche besaegten.

Eines Tages kam es nun so weit, das die letzteren zusammenkamen, ihren Verband aufloesen und samt und sonderb zu der erkaennnten Gemeinschaft uebertreten.

Nun hatten die Unternehmer goldene Tage. Gleichzeitig mit ihren Bankkonten vergrueherten sich ihre Saehde. Sie fuehlten sich im Paradies, denn die Arbeiter schuafelten mit hungertem Magen viel und billig nur fur sie; denn alle huldigten dem laenden Grundfah: „Mir ist's gleich“.

Nun geschah es, das sich bei einem ihrer vielen Eshund und Zwingelgebe ein paar Unternehmer ihres Synthes erinnernten, den sie nunmehr fur ueberfaehig hielten. Der Synthes erfuhr dies und sann auf Mittel und Wege, wie er seine Inuentbehrlichkeit nachweisen koenne. Als moegte eine Lobverhandlung her. Aber wie? Den Arbeitern war ja alles gleich; folglich hielten sie keine Lohnforderungen.

Da ließ der Synthes heimlich mittels Auto eine wuerdigen Vertreter der Gemeinschaft der Arbeiter herbeifuhren. Und so stand nun der Streik ausgemergelt und

reden, ohne damit im geringsten das Schreckgespenst einer neuen Inflation zu beschwören. Verwendung von Geld zu produktiven Zwecken birgt diese Gefahr nie in sich.

Die Stadterhaltungen in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten fast sämtlich in mehr oder minder großem Ausmaße Grund- und Bodenpolitik getrieben. Wozu, wenn diese Flächen nicht jetzt, in der Zeit der Volksnot, in erster Linie für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, und zwar bezugsfertig, daß der volle Wert des Grund und Bodens als Hypothek an zweiter Stelle eingetragen wird? Der zukünftigen Erparnissen der Kommunen und Kommunalverbände, die sich hierzu bereit erklären, wären für die Herabgabe erstklassiger Hypotheken zur Bestreitung der Baukosten von Reich und Ländern freizumachende Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar mit der Weisung, bis zu 90 v. H. der wirklichen Baukosten als Hypothek zu gewähren und dabei keinen höheren Zinsaufschlag zu nehmen, als er sich durch die Verwaltungskosten rechtfertigt. Auf diese Weise sollte jeder Bauauftragnehmer und Privatkaufleute in der Lage sein dürfte. Die Befreiung von dem Grunderwerb- und Hypothekensteuern, die gebührenfreie Behandlung bei den Grundbuchämtern, die Befreiung von jeglicher Grund- und Gebäudesteuer auf eine Reihe von Jahren für diese Neubauten würde gleichzeitig einen weiteren Anreiz bieten. Der Ausfall an diesen Einnahmen würde um so weniger empfindlich sein, als sie ja auch nicht entfallen, wenn nicht gebaut wird. Der Fiskus muß sich in diesem Falle einmal selbst überwinden. Um auch Privatkapital für Baupurwe flüssig zu machen, wäre weiter zu überlegen, ob nicht das Zinseinkommen aus hingeliefenem Baukapital auf eine Reihe von Jahren nur mit der Hälfte oder einem noch geringeren Satz zur Einkommensteuer heranzuziehen wäre. Die letzte deutsche Mark sollte mobilisiert werden, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Mit der Erreichung dieses Zieles steht die Beschäftigung im gesamten deutschen Wirtschaftslieben von selbst ein, sogar in Geschäftszweigen, die direkt mit dem Wohnungsbau nichts zu tun haben, weil in jeder Beziehung Bedürfnisse entstehen werden.

Schreibt ein Mann, der von der Volkswirtschaft etwas versteht. Wegen seiner Verhältnisse manchen Einwand nötig machen, mag er zum Teil etwas schwer durchführbar sein, wogegen sie auch in der kapitalistischen Auffassung, so finden sie immerhin die Möglichkeit einer belebteren Bauwirtschaft für die gesamte deutsche Wirtschaft. Es ist die höchste Zeit, daß endlich Durchgreifendes geschieht. Millionen deutscher Arbeitshände ruhen ungenutzt, Milliarden gehen dadurch der deutschen Wirtschaft verloren. Durch Gewährung von Erwerbslosenunterstützung schafft man nicht Mehrwert. Deshalb heran! Her mit der letzten deutschen Mark, um den Wohnungsbau voranzutreiben!

**Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung.**

Ueber die am 9. August stattgefundenen Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter mit Vertretern der Reichsregierung und der preussischen Regierung haben wir schon im vorigen „Grundstein“ in einer Rundschau mitzuteilen berichtet. Da uns nunmehr ein genauer Bericht vorliegt, dürfte es angelegentlich der Wichtigkeit der behandelten Fragen gerade für unsere Leser die Mitteilung sein, auch diesen Bericht noch zu berücksichtigen. Zunächst wurde über den Stand der Notstandsarbeiten und der durch die geplanten besonderen Maßnahmen des Reiches und der Länder herbeizuführenden Arbeitsbeschaffung gesprochen. Im Gegensatz zu den Versprechungen der Regierung und den Hoffnungen der Erwerbslosen steht die Tatsache, daß die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen erheblich gesunken ist. Mitte Mai wurden 170 105 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten beschäftigt, Mitte Juli nur noch 143 695. Ferner ist aus der Zahl der

unterstützten Erwerbslosen und aus den Meldungen der einzelnen Bezirke noch nicht zu erkennen, daß die besonderen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die ja nicht als eigentliche Notstandsarbeiten durchzuführen sind und daher auch nicht in den Zahlen der beschäftigten Notstandsarbeiter zum Ausdruck kommen, bisher eine belebende Wirkung auf den Arbeitsmarkt hatten.

Die Gewerkschaftsvertreter haben in den Verhandlungen noch einmal mit allem Nachdruck die bestmögliche Durchführung aller beschlossenen Maßnahmen gefordert. Der Rückgang der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter wurde von den Regierungsvertretern als vorübergehend bezeichnet. Zur Zeit seien gerade eine Reihe größerer Notstandsarbeiten, die im Frühjahr begonnen worden sind, abgeschlossen. Zugunsten seien aber die vom Reich und von den Ländern bewilligten erweiterten Mittel auf neue Notstandsarbeiten verteilt worden. Es muß Aufgabe der unteren Verwaltungsorgane sein, diese nunmehr finanziell sichergestellt

Leistungsbeschwerden Gemeinden oder Fürsorgeverbänden sollen 60 % der für langfristige Erwerbslose angewandten Unterstützungsmittel zurückerstattet werden. Gegen diese „Regelung“ haben die Gewerkschaftsvertreter Verwahrung eingelegt. Es ist nicht angängig, die Opfer der Wirtschaftskrise der Armenfürsorge zu überantworten. Die Gewerkschaften verlangen Sicherungen, daß der Erwerbslose im Rahmen der bestehenden Fürsorge für Erwerbslose weiter versorgt wird. Dieses kann nur dadurch geschehen, daß die Unterhaltungsperiode entsprechend verlängert wird. Entgegen der Auffassung im Reichsarbeitsministerium, daß eine derartige Verlängerung der Unterhaltungsperiode nur bei Reichstag beschließen könne, forderten die Gewerkschaftsvertreter die sofortige Durchführung dieser Maßnahmen.

Dies der Bericht. Unsere Kollegen werden in der Frage der Notstandsarbeiten und der sonstigen arbeitsschaffenden Maßnahmen gut tun, wenn sie den Ministerverprechungen nicht allzu großes Vertrauen entgegenbringen. Der preussische Amtschimmel trabt nur langsam. Jedenfalls werden die Vertreter der Arbeiterschaft immer wieder als nachdrückliches und drängendes Element einzugreifen und die Notstandsarbeiten voranzutreiben haben, um auf diese Weise die großen Mitle der Arbeiterschaft zu lindern.

**Helft den englischen Bergarbeitern!**

Der Generalrat der englischen Gewerkschaften hat beim I.O.B. den Antrag gestellt, die englischen Bergarbeiter in ihrem schweren Kampfe durch Sammlungen zu unterstützen. Der Vorstand des I.O.B., der in solchen Fällen nicht eher eingreifen kann, bis eine Aufforderung des Landesvorstandes der Gewerkschaften des betreffenden Landes vorliegt, hat darauf sofort überall zu allgemeinen Sammlungen aufgerufen. Der Vorstand des I.O.B. hat sich demgemäß an die deutsche Arbeiterschaft gewendet zur Befolgung dieses Aufrufes. Es wird erwartet, daß die deutsche Arbeiterschaft trotz eigener schwerer Notlage ihr Möglichstes tut, um die englischen Bergarbeiter zu unterstützen. Von den Mitgliedern des Bauergewerksbundes wird erwartet, daß auch sie in der Befolgung praktischer internationaler Solidarität nicht zurückbleiben. Alle Ortsauschüsse des I.O.B. sind angewiesen, die Sammlungen vorzunehmen.

Arbeiten schnellstens in Angriff zu nehmen; außerdem werden Verzinsung und Tilgung der Darlehen für diese Arbeiten den Trägern der Notstandsarbeiten wesentlich erleichtert werden, um auch leistungsunfähigen Gemeindevorständen die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten möglich zu machen. Deshalb sei damit zu rechnen, daß in den nächsten Wochen die Zahl der Notstandsarbeiter ansteigen wird. Dabei wird man sich jedoch hüten müssen, diese Zahl, wie es teilweise geschieht, zu überschätzen. Nach Angabe der bereitgestellten Mittel dürften kaum mehr als etwa 200 000 Notstandsarbeiter in Bewegung zu setzen sein.

Größere Bedeutung kommt den sonstigen Maßnahmen über die Durchführung besonderer arbeitsschaffender Maßnahmen zu, wie insbesondere den vernehten Aufträgen der Reichsbahn, Post, der Wasserstraßenverwaltung, der Föhung der Wohnbaufähigkeit und des Sports. Diese Arbeiten sind im technischen Sinne nicht Notstandsarbeiten. Sie werden auf dem freien Arbeitsmarkt vergeben und die durch sie beschäftigten Arbeiter erfinden daher nicht in der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter. Diese Arbeiten sollen schätzungsweise Arbeitsgelegenheit für etwa 270 000 Arbeiter auf etwa 8 Monate sicherstellen. Ein großer Teil der Arbeiten, insbesondere die vernehten Aufträge der Reichsbahn und Post, sind bereits an die in Frage kommenden Betriebe vergeben.

Andere Arbeiten, wie die Elektrifizierung des Berliner Vorortbereiches, sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden. In den Zahlen der Gewerkschaften kann sich die Vernehtung nicht auf Grund der Postkreditlinie mit Hauptland getätigten Aufträgen. Bisher sind von der Sozialregierung für rund 42 Millionen Mark Bestellungen unterzeichnet. Nach Abschluß der Vorarbeiten für die Exportversicherung sind auch hierdurch Exportaufträge zu erwarten. Sie halten sich bisher noch in engen Grenzen (etwa Bestellungen für 10 Millionen Mark), dürfen jedoch in der nächsten Zeit eine wesentliche Steigerung erfahren. 60 Millionen Mark sind unter besonderen Bedingungen für den Bau von Landarbeiterwohnungen bereitgestellt, außerdem sind nunmehr die Verhandlungen des Reichs mit den Ländern über die Beteiligung der Anteilhaber für die Durchführung eines zusätzlichen Bauprogramms abgeschlossen. Dadurch besteht Hoffnung, daß in den Herbstmonaten für das Baugeschehen, das noch immer rund ein Fünftel der Arbeitskräfte arbeitslos hat, vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Die Vertreter der Gewerkschaften fordern, daß die Reichs- und Landesbehörden alle diese Arbeiten auf der denkbar weitestgehenden Grundlage fördern und vor allem beschleunigen. Außerdem wurde — wie schon berichtet — über die Frage der ausgesetzten Erwerbslosen verhandelt. Der Arbeitsminister hat bisher lediglich seine Anordnung, wonach in Fällen besonderer Härte den unteren Verwaltungsorganen die Voraussetzungen, Erwerbslose bis zu 52 Wochen zu unterstützen, verlängert. Die von den Gewerkschaften geforderte Verlängerung der Unterhaltungsperiode über 52 Wochen hinaus ist nicht eingeleitet. Der Arbeitsminister erklärt, eine derartige Verlängerung könne lediglich bei Reichstag beschließen, nicht aber der Minister. Es sei in den nächsten Tagen lediglich eine Verfügung zu erwarten, nach der langfristige Erwerbslose (über 52 Wochen Unterhaltungsperiode) der allgemeinen Volkswirtschaft zu überweisen sind.

**Tiefbauunternehmer gegen das Baudelegiertenwesen.**

Den Tiefbauunternehmern ist das Baudelegiertenwesen ein Pfahl im Fleisch über der Dem in Auge, trotzdem ihre Unternehmerverbände die Vereinbarung über die Baudelegierten mit unterzeichnet haben. Die einzelnen Unternehmungen lassen es sich oft erhebliche Summen kosten, um einen unliebsamen Betriebsmann loszuwerden. Leider gelangen nicht alle Fälle ungerichteter Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern zu unserer Kenntnis, so daß wir über den Gesamtumfang der Verträge gegen den Vertrag nicht genau unterrichtet sind. Auch der Firma Gebrüder Heinig, Hamburg, sind die Betriebsräte zuwider; sie entlich deshalb kurzerhand den Betriebsmann und 2 Baudelegierte. Die Folge war eine Klage vor dem Hamburger Gewerbegericht, bei der die Firma Gebrüder Heinig gegen die Betriebsräte IV, Reichsverband des Deutschen Tiefbauvereines, vertreten wurde. Wir ziehen daraus den Schluß, daß es dem Reichsverband leid tut, daß er die oben genannte Vereinbarung unterschrieben und der Kampf gegen die Betriebsräte unter seiner Regie geführt wird.

Das Gewerbegericht erkannte für Recht:

Die Beklagte (Gebr. Heinig A.-G.) wird verurteilt, den 3 Klägern für die Zeit bis zum 5. Juli 1926 je 134,28 M und weitergehend bis zur Fertigstellung der Baustelle wertmäßig je 7,12 M brutto zu zahlen. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreites.

Aus den Entscheidungsgründen des Gewerbegerichtes sei folgendes hervorgehoben: Daß im vorliegenden Falle in Frage kommende Lohn- und Arbeitsabkommen vom 1. April 1924 ist für allgemein verbindlich erklärt worden. § 62 Absatz 1 des Betriebsvertrages lautet: „Ein Betriebsrat ist nicht zu errichten oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, die dem Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes bedingt oder erfordert wird. Diese Vertretung hat die in diesem Gesetze dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse.“ Demgemäß sei also zulässig, daß ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag in allen Fällen, in denen die Natur des Betriebes der Errichtung und Tätigkeit eines Betriebsrates nach den Bestimmungen des Betriebsvertrages besondere Schwierigkeiten bereitet, der Tarifvertrag eine andere geartete Vertretung der Arbeiterschaft vorschreibt. Ein solcher Fall liege hier vor. Im Baugeschehen haben in vielen Fällen die einzelnen Arbeitsstellen nur eine kurze Dauer von wenigen Wochen, es wäre also gar nicht möglich, in einem solchen Falle einen Betriebsrat nach den Vorschriften des Betriebsvertrages und der Nachbarschaft zu errichten und ihn tätig zu lassen und zu führen. Mit Rücksicht darauf sieht der § 62 des Lohn- und Arbeitsabkommens, ferner auf § 62 des Betriebsvertrages, die berechnete Form der „Ernennung“ oder „Bestimmung“ oder „Wahl“ vor. Zwar läßt sich nicht bestreiten, daß in der Vernehtung der Worte „Ernennung“, „Bestimmung“ und „Wahl“ eine Unklarheit über die Art der Entsetzung der Baudelegierten begründet liegt. Gehe man aber auf den Sinn und Zweck dieses § 62 in Verbindung mit § 62 Absatz 1 des Betriebsvertrages zurück, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß bei der besonders gearteten, oft kurzfristigen Natur eines Baubetriebes die möglichst einfache Berufungsmethode eines Baudelegierten zur Anwendung kommen soll, ferner ist von den Vorschriften des I.O.B. um eine der Vernehtung der vorstehenden Baubetriebe anpassungsfähige Vorschrift sein zu können, mußte § 62 Absatz 1 den freien Spielraum lassen. Baudelegierten einen möglichst freien Spielraum lassen.

Wenn nun die Kläger durch Affirmation gewählt worden sind, so kann einstimmig durch Affirmation gewählt worden sind, so kann gegen diese Art der Wahl nach den vorgehend angeführten Bestimmungen nichts einzuwenden werden. Sollten, wie die Beklagte behauptet, 7 bis 8 Arbeiter von der Wahl der Baudelegierten nicht genügt haben, so würde das — unterstellt man den Widerspruch dieser 7 bis 8 Mann gegen die Wahl — auf das Ergebnis der Wahl keinen Einfluß gehabt haben, da eine Mehrheit der Arbeiter (25 bis 30) durch Affirmation ihre Zustimmung gegeben hätte. Außerdem erscheint es dem Gericht wenig wahrscheinlich, daß diese 7 bis 8 Mann nichts von der Wahl gewußt hätten, da, wie die Kläger unbestritten vorgetragen, in der arbeitsfreien Periode von der Wahl der Arbeiter, in der sich sämtliche Arbeiter jeweils vertreten, an der Arbeit vertrieben und unmittelbar vorher auf ihrer Anwesenheit kontrolliert sind, gewußt werden.

Ein weiteres und wichtiges Erfordernis für die Gültigkeit der Ernennung eines Baudelegierten ist die formliche Mitteilung der Namen der ernannten Baudelegierten an den Unternehmer oder dessen Vertreter. Dies ist im vorliegenden Falle geschehen, was von der Beklagten auch nicht bestritten wird. Damit hatte das Amt der Kläger als Delegierte begonnen.

ohne Sinn (denn das war ihm im Laufe der Zeit auch vertrieben) vor den fetten, Geld trinkenden Unternehmern.

Der Syndikus eröffnete den Unternehmern, er halte es für notwendig, mit den Arbeitern wieder einen Vertrag abzuschließen. Zu diesem Zweck habe er bereits einen Entwurf fertiggestellt, bei dessen Vertretung die Gegenpartei Punkt für Punkt ihre Ansicht äußern könne. Und er begann:

„Die Arbeitszeit beträgt täglich 14 Stunden.“

„Mir ist's gleich,“ antwortete grundstark der Arbeiter.

„Garbeitet wird ohne Unterbrechung und nur im Afford,“ hieß es weiter.

„Mir ist's gleich,“ erwiderte es wieder.

„Der Stundenlohn darf aber 20 Pfennig nicht überschreiten.“

„Mir ist's gleich,“ erwiderte hartnäckig der andere.

Erregt schrie der Syndikus: „Der Arbeiter hat bei Beginn jeden Arbeitstages 3 Mark an den Unternehmer abzugeben.“

„Mit mir gleich,“ bestand der andere.

Während schüttelte ihm der Syndikus den Inhalt eines Eispfäßes ins Gesicht.

„Wie ist das gleich,“ sagte der ausgemergelte und hirnlose Arbeiter; er schüttelte aber doch zur Lüge.

„Schmarren“ wird der Münchner, „Qualsch“ der Berliner hierzu sagen. Wandler wird vielleicht lachen. Und doch — wollen die etwas anderes, die interesslos abseits der Organisation stehen, sie vielfach sogar beschimpfen? Wagt es nicht ähnlich bei denen, die nur widerwillig ihre Beiträge bezahlen und jede Versammlung schwänzen? Mit jenen Kollegen, die eine Betriebsvertretung für überflüssig halten, nicht alles gleich? Der kann man sich einen unorganisierten vorstellen, dem nicht alles gleich wäre? Und denken viele, viele nicht daran, daß ihnen nur deshalb „alles gleich“ sein kann, weil es eben immer noch dreierlei gibt, denen nicht alles gleich ist?

Die Frage, die eintritt, wenn die, denen es nicht gleich ist, zu denen übertritt, denen „alles gleich“ ist, habe ich geteilt. Wie aber wäre es, wenn die, denen „alles gleich“ ist, zu denen überträte, denen alles nicht gleich ist?

Zent einmal darüber nach . . .

Rambold, Rosenheim.

Die Beklagte beruft sich schließlich auf die Verletzung des § 18 der Wahlordnung zum WVO, nach der verurteilt worden wäre, die Namen der Baubelegierten auf der Arbeitsliste durch Anschlag bekanntzugeben. Hier hat die Beklagte ebenfalls beantragt, daß der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag im § 8 Absatz 2 Satz 3 eine, und zwar klare Vorfrist gibt. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Anschlag an der Arbeitsliste bekanntzugeben. Die von der Beklagten zur Begründung ihres Antrages auf Abweisung der Klage festgestellten Verletzungen der Wahlvorschriften des WVO, haben als keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Ernennung der Kläger als Baubelegierte. Die Klagen sind zu Unrecht entlassen worden, zumal der von der Beklagten behauptete zeitweilige Arbeitsmangel nur ganz kurz gewesen sein kann; denn in der Zwischenzeit hat sich die Arbeiterzahl annähernd verdoppelt. Es besteht kein Grund zu entscheiden, wie geschieden.

**Aufwertung von Lohnforderungen aus der Vorkriegszeit.**

Drei Stuttfarter Klagen vor dem Gewerbegericht Bochum gegen August Jakob in Hombruch wegen Zahlung einer Schuld aus einem Arbeitsverhältnis im Jahre 1911. Am 7. Februar 1911 war Jakob durch das Gewerbegericht Bochum verurteilt worden, an die Kläger 167,90 M Arbeitslohn nachzugahlen. Das Urteil blieb jedoch unerfüllt, die Kläger konnten ihr Geld nicht erhalten. Jetzt aber ist ihnen wohl die Gelegenheit günstiger, die Klagen vorzubringen, zumal eine Kapitalerhöhung nicht mehr möglich war. Dem Amtsgericht Bochum durch ihre Rechtsvertreter die Aufwertung der Lohnforderung. Das Amtsgericht hielt sich nicht für zuständig; es führte in einem Schreiben an die Klagen verretenden Rechtsanwältin aus, die Rechtskraft des ersten Urteils hätte keine Wirkung mehr, deshalb könne auf das den aufzuwertenden Forderungen zugrunde liegende Rechtsverhältnis nicht mehr zurückgegriffen werden. Es handelte sich um ein gewerbliches Arbeitsverhältnis, für das das Gewerbegericht zuständig war. Da in dem neuen Prozeß der gesamte Rechtsstreit wieder aufgerollt sei, alle Einwendungen wiederholt und neue gebracht werden könnten, dürfte auch heute wieder das Gewerbegericht Bochum, das über den ersten Rechtsstreit entschieden, zuständig sein. Auf Grund dieses Schreibens wurde die Aufwertungs-Klage beim Gewerbegericht Bochum erhoben. Dieses hat der Aufstellung des Amtsgerichts Bochum bei und erklärte sich für zuständig. Da der Beklagte zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen war, wurde zunächst ein Vermittlungsverfahren ausgesprochen. Dagegen erhob der Beklagte fröhlich Einspruch; es wurde dann in der mündlichen Verhandlung am 9. Juli entschieden: In Ermüdung, daß es sich um eine Lohnforderung handelt, der Wert der Forderung gegenüber dem Jahre 1911 um etwa 40 % geringer ist und der Beklagte keinen Nachweis für seine Behauptung erbracht hat, er lebe nicht in geordneten Vermögensverhältnissen, hält es das Gericht für richtig, der Betrag von 167,90 M soll aufzuwerten. Der aufgewertete Betrag von 167,90 M ist binnen 10 Tagen an den Vertreter der Klagen zu zahlen.

Das Gericht hat wohl richtig entschieden, es mußte aber unseres Erachtens noch weitergehen. Nicht nur die 167,90 M wären voll in Reichsmark auszugahlen, sondern diese Summe müßte um mindestens 40 % erhöht werden, auch wären für 15 Jahre Zinsen zu zahlen, so daß sich die ausgelagerte Summe weit mehr als verdoppelt hätte. Das wäre nur gerecht. 167,90 M hatten 1911 eine weit größere Kaufkraft als heute, und die 15 Jahre Zins und Zinseszins wären recht und billig. So bedeutet die Verzinsung immer noch für den Herrn Jakob eine Prämie für seine große Zahlungs-scheu. Andere Kollegen in Deutschland aber, die noch ähnliche Lohnforderungen aus der Vorkriegszeit an Unternehmer haben, sollen den gleichen Weg zur Erlangung der Schuld gehen, den die Bochumer Stuttfarterkollegen eingeschlagen haben. Es fragt sich nur im Bochumer Falle, ob trotzdem etwas zu holen ist.

**Die Gründung einer deutsch-russischen Baugesellschaft.**

Wie wir der „Ekonomicheskaja Schiza“ vom 8. August entnehmen, wird unter der Firma „All-Gez. Baugesellschaft“ eine gemischt-wirtschaftliche deutsch-russische Baugesellschaft mit 6 Millionen Rubel Kapital gegründet. Deutschseits ist an dieser Gründung die Baufirma Paul Kossel & Co. Bremen, von russischer Seite der Zentralverband der Bauingenieurgesellschaften „Zentrosilhojus“, Moskau, beteiligt. Der Gründungsvertrag zwischen der Firma Kossel & Co. und dem „Zentrosilhojus“ ist vom Kapital-Kommissionen der Kommission bereits bestätigt worden. Zweck der neuen Gesellschaft, die auf 25 Jahre gegründet wird, ist in erster Linie die Errichtung von Arbeiterwohnungen. Jedoch hat die Gesellschaft auch das Recht, für eigene Rechnung Häuser, Hotels usw. zu bauen und nutzbar zu machen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in folgender Weise aufgebracht: Im Jahre 1926 zahlt der „Zentrosilhojus“ in bar oder durch Lieferung von Baumaterialien 300 000 Rubel ein; die gleiche Summe wird auch von der Firma Kossel & Co. eingezahlt. Im Jahre 1927 zahlt jeder der beiden Kontrahenten weitere 200 000 Rubel ein. Außerdem erhält jede der Parteien eine Veranlagung Aktien im Betrage von 15 Millionen Rubeln. Der „Zentrosilhojus“ erhält diese Aktien unentgeltlich, während die Firma Kossel sich verpflichtet, der gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft für diese Summe ihre Aktien, die sie während des Bestehens der Gesellschaft „Kosel-Stock“ in Deutschland anwenden, zur Verfügung zu stellen. Außerdem übernimmt die deutsche Firma die technische Leitung der Bauarbeiten. Der untere Teil des Grundkapitals in Höhe von 2 Millionen Rubel muß von den Aktionären bis spätestens 1930 eingezahlt werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, in Russland Zementfabriken, Holzverarbeitungsbetriebe, Glasfabriken und andere Fabriken zu errichten, durch deren Produktion die ausreichende Versorgung der Gesellschaft mit Baumaterialien sichergestellt wird.

Uns interessiert an diesem Projekt, daß Sowjet-Rußland diesen Bauakt mit einer deutschen kapitalistischen Firma durchführt. Es muß wohl echt sozialistisch sein, wenn man sich in Rußland nicht unserer deutschen sozialen Zu-

betriebe erinnert und sich nicht mit denen in solchen Fragen ins Einbernehmen setzt. Man scheint eben in Sowjet-Rußland das ausländische Kapital weit mehr zu begünstigen, als auf das Allgemeinwohl abgesehen und sozial eingetragene Betriebe. Das wirkt allerdings ein merkwürdiges Licht auf den „Sozialismus“ Rußlands.

**Erwerbslosenfürsorge und Tarifverträge.**

Der letzte Absatz in dem unter dieser Überschrift in voriger Nummer des „Grundstein“ veröffentlichten Artikel ist irrig. Die Schreiben des Reichsarbeitsministers beziehen sich nicht auf Postkonditionenarbeiten, vielmehr handelt es sich nur um die Grundsätze beim Empfang von Erwerbslosenfürsorgeleistungen. Für die Entlohnung der Postkonditionenarbeiter fordern wir allerdings schon seit Jahren die Anerkennung des Tariflohnes. Die diesbezüglich an das Reichsarbeitsministerium in den letzten Monaten gerichteten Beschwerden sind noch nicht beantwortet. Bis heute gilt nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers für die Entlohnung der Postkonditionenarbeiter der Grundlohn, der für den § 111 Absatz 4 des Entwurfes einer Arbeitslosenversicherung aufgestellt ist, wonach die für die Festsetzung der Postkonditionenarbeiter zuzulässigen Gehälter den Tarifvertrag bestimmen können, der für die Entlohnung der Postkonditionenarbeiter zur Anwendung kommt. Das ist leider in den wenigsten Fällen der Baugewerkschaften durch besonderes Mandatschreiben oder im „Grundstein“ davon in Kenntnis gesetzt. Nach wie vor müssen alle Stellen unseres Bundes, besonders die Kollegen in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweismärkte bestraft sein, für die Entlohnung der Postkonditionenarbeiter die Anerkennung unserer Tarife zu erreichen.

**Kongress des Belgischen Gewerkschaftsbundes.**

Der vom 31. Juli bis 2. August abgehaltene ordentliche Kongress des Belgischen Gewerkschaftsbundes, auf dem A. Saffinac den VORTRAG hielt, befaßte sich vor allem mit der Frage der Schaffung einer zentralen, zentralen Widerstandskasse und dem Kampf gegen den Faschismus. Ueber den ersten Punkt referierte Mondas, der an die bereits am dem Kongress des Jahres 1925 geführten Besprechungen erinnerte und feststellte, daß die jetzigen Anordnungen auf diesem Gebiete unzulänglich und unbillig seien. Die Beitragszahlung bei Konflikten geschieht willkürlich, so daß die zur Verfügung stehenden Beträge fast schwinden. In der Aussprache zeigte sich, daß sich viele Organisationen angefangen der unsicheren Verhältnisse zur Zeit für die Gründung einer zentralen Streikkasse nicht erwärmen können. Deshalb wurde der Vorschlag, bis auf weitere Anweisung an die Exekutivkommission. Gegenüber wurde die Exekutive für den Fall von Konflikten zur Erhebung besonderer Zuwendungen von den angeschlossenen Organisationen und zur Festsetzung der Höhe dieser Beiträge ermächtigt.

Ueber den „Kampf gegen den Faschismus“ sprachen de Vlaemynck und de Roudere. Beide traten energisch für die Festigung und den organisatorischen Ausbau der Arbeitervereine ein. Der Kongress beschloß einstimmig die moralische und finanzielle Stärkung dieser Arbeiterorganisationen. Ferner wurde die auf dem außerordentlichen Kongress vom 31. Januar angenommene Resolution, in der die Zusammenarbeit mit dem IWW im internationalen Kampf gegen den Faschismus beschlossen wurde, bestätigt. In diesem Zusammenhang empfahl der Kongress auch die weitestgehende Organisation der Arbeiterjugend im Zusammenhang mit den Gewerkschaftsaktionen, dem Gewerkschaftsbund und den sozialistischen Jugendorganisationen. Endlich wurde das Nationalkomitee des Gewerkschaftsbundes beauftragt, drei seiner Mitglieder in die Leitung der Arbeitervereine abzuordnen.

Wegen der wichtigsten Frage der Entwertung des belgischen Franc empfahl der Kongress eine sofortige Fühlungnahme mit der Exekutive der Belgischen Arbeiterpartei zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Formel, durch die dem Wertverlust der belgischen Franc nicht infolge der Geldentwertung zu stark auf die Arbeiter drückt. Ebenfalls im Hinblick auf die Geldentwertung setzte sich der Kongress für die Erhöhung des steuerfreien Einkommens sowie der Arbeiterpensionen ein.

Aus Sparmaßnahmen wird der ordentliche Gewerkschaftskongress nur noch aller 2 Jahre abgehalten werden.

**Noch eine Antwort an den älteren Kollegen.**

Auch ich möchte meine Meinung äußern zu dem Aufsatz des älteren Kollegen in Nr. 26 des „Grundstein“. Ganz so schlecht, wie Ihr älterer Kollege über die heutige Jugend denkt, ist es in Wirklichkeit nicht. Ich glaube, es fehlt vielmehr das richtige Verständnis der Älteren für die vermeintlichen besonderen Eigenarten der Jugend.

Die Jugend ist zu allen Zeiten das Alter der Unwegenheit, der Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit gewesen; sie wird es auch bleiben. So fenneigemeinte sie Lassalle. Laßt uns hinauswachen, laßt uns die Sonntage in der Natur verbringen! Dadurch werden wir uns freimachen von dem Altertum und Land der bürgerlichen „Kultur“, die jeden Drang nach Freiheit und besserer Lebensgestaltung in uns zu töten sucht. Wir sind gewiß keine Schwärmer, wenn wir mehr verlangen vom Leben als die meisten unserer älteren Kollegen, die die Gewerkschaften nur ansehen als Vertreter ihrer augenblicklichen materiellen Interessen. Die Wichtigkeit der praktischen Arbeit in der Gewerkschaft will ich nicht verkennen, aber wie wollen über der Kleinarbeit nicht das Ideale vergessen.

Der jüngere Kollege, der dem älteren Kollegen in Nr. 31 des „Grundstein“ erwidert hat, vertritt doch wohl einen klaren Standpunkt, wenn er meint, durch Aktion und „Menschenkenntnis“ ließen wir uns abhalten, die Veranlassungen zu beenden. Wir fühlen uns wohl etwas heutzutage, aber dies darf uns nicht fernhalten. Was uns die Versammlungen verleiht könnte, ist, daß man sich oft um nichtige Sachen lange

herumtreibt und schließlich sogar persönlich wird. Ferner werden wir Jugendlichen auch wohl nicht recht ernst genommen.

Wer eins ist gewiß: das Werk, das Ihr Alten begonnen, das soll und wird nicht leben an unsern Eigenarten. Wir sind uns bewußt, welche Verantwortung auf uns ruht. Freie und klare Menschen zu werden, Freiheit und Freude zu erlangen, dem Jammer der Armut zu begehnen, diesem Ziel sei unser Leben, unsere ganze Kraft geweiht!

Karl Büttjohger, Köslin.

Nachdruck der Redaktion: Wir haben auch dieser Aufsatz zu dem Artikel in Nr. 26 noch Raum gegeben, obwohl sie nichts Neues sagt und eigentlich nur ein veraltetes Bekenntnis enthält. Damit hatten wir die Aussprache im „Grundstein“ über dieses Thema für vorläufig erledigt. Wegen unsere Jungen das höchste Arbeiterideal von der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung sehen, dann sind sie auf dem rechten Wege. Ihre „Eigenarten“ mögen sie dann ruhig bekunden und pflegen; denn auch sie enthalten im Kern Gutes. Bedachtet dieses Streben jedoch nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck.

**Vorsicht bei Arbeitsvermehrung wegen Einstellung Inorganisiertes!**

Der Maurer Siegfried Claesen sagte gegen die Baugewerkschaft Hütum vor dem Summer-Ausschuss zum Schadenerhof, weil er, aus dem Baugewerksbund ausgeschlossen, nach seiner Angabe aus diesem Grunde vom 21. Juni bis 30. August 1925 keine Arbeit bekommen konnte. Er hätte an einer Arbeitsstelle in Arbeit kommen können, sei jedoch sofort wieder entlassen worden, weil die übrigen Arbeitskollegen bei seinem Erscheinen am Arbeitsplatz sofort die Arbeit eingestellt hätten. Er sei diesmal 10 Wochen arbeitslos gewesen, kein Unternehmer habe wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten die Klage abgelehnt, ihn einzustellen. Er verlange nun 400 M Schadenerhof und 12 % Zinsen. Das Gericht wies die Klage ab. Allerdings sei zum Schadenerhof verpflichtet, wer einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise widerrechtlich Schaden zufügt. Eine Verhängung des Rechtes des Einzelnen auf freie Betätigung in seinem Beruf würde an sich gegen die guten Sitten verstoßen und rechtswidrig sein. Jedoch könne nicht festgestellt werden, daß der Bau-gewerkschaft Hütum ein solches Verhalten zur Last fällt. Für Schäden, die seine Mitglieder durch einen anderen zufügen, könnte die Baugewerkschaft nur haften, wenn sie ihre Mitglieder veranlaßt hätte, die Zusammenarbeit mit Claesen abzulehnen. Dies konnte der Kläger nicht nachweisen, weshalb die Klage zurückgewiesen werden mußte.

Wir verstehen es, wenn es Mitglieder gibt, die das Zusammenarbeiten mit Inorganisierten ablehnen. Das ist aber jedes Kollegen eigenste Angelegenheit. Auf keinen Fall darf eine Baugewerkschaft einen Beschluß fassen, der das Zusammenarbeiten mit zweifelhaften Elementen verbietet. Wäre dies im Summer Fall geschehen, dann hätte die Baugewerkschaft betrapen müssen.

**Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen.**

Seit 1924 ist die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aufs Neue erstarbt. Vornehmlich sind es drei zentrale Institutionen die unter Anteilnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Einrichtungen für die Schulung des Führerschulung in Frage kommen. Die Heimvolkshochschule in Leipzig ist ihrem Wesen nach eine sozialistische Volkshochschule, in der von jeder des Studium der Volkswirtschaft und der Geschichte neben anderen Fächern eine wichtige Rolle gespielt hat. Seitdem der IAWB und die ihm angeschlossenen Zentralverbände Schüler dorthin entsenden, hat man auch für die Gewerkschaftler wichtige Fächer in der Lehrplan aufgenommen. Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main sind halbstaatliche Bildungseinrichtungen. Die Räume, die Lehrmittel sowie die Lehrkräfte werden vom Staate gestellt. Die Auswahl der Schüler sowie die Sorge um Lebensunterhalt und die Unterbringung der Schüler übernehmen die Gewerkschaften. Als halbstaatliche Institutionen müssen beide Schulen auch Gewerkschaftler anderer Richtungen aufnehmen, so daß sie als überparteiliche Bildungseinrichtungen angesehen sind. Eine eigene Schule besitzt der Deutsche Metallarbeiterverband in Dürrenberg bei Leipzig. Diese Schule ist eine der wenigen ausschließlich freigewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen. Außerdem veranlassen noch einige andere Verbände Unterrichtskurse für ihre Funktionäre.

Von örtlichen gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen ist nicht sehr viel zu berichten. Wenn überhaupt Forträge und Kurse der Gewerkschaften in einzelnen Orten veranfaßt werden, so geschieht dies meistens in Verbindung mit den Volkshochschulen, die sich in größeren Städten befinden. Eine Ausnahme macht Berlin, das für die rund 400 000 Mitglieder zählenden örtlichen Verwaltungen seit dem Jahre 1921 eine besondere Schule unterhält. Die Berliner Gewerkschaftsschule wird nicht in Form eines Internats, sondern in Form von Abend-Unterrichtskursen durchgeführt. Der im allgemeinen lockere und nicht tief genug führende Abendunterricht ist gründlich verbessert worden. Von vornherein ist der Lehrplan auf solche Unterrichtsfächer begrenzt, die für den praktisch tätigen Gewerkschaftler unbedingt notwendig sind: Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Betriebslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftslehre, Sozialpolitik. Daneben finden auch die Kulturpolitik als Grenzpolitik Berücksichtigung. Den bisher am weitestgehenden geistigen Grundriß der Schulung der Unterrichtsbetriebe in einzelnen Zeitkreisen hat man aufgegeben und den Lehrplan nach drei aufeinanderfolgenden Stufen aufgebaut. Die Unterrichtsarbeit umfaßt allerdings nur kurze Einführungskurse soziologischen Charakters, die dem Schüler Klarheit verschaffen sollen über die Stellung des Arbeiters zu seiner gewerkschaftlichen Umwelt. An ihren pädagogischen Absichten zielen sie darauf hin, die meilens jahrelang mehr oder weniger geistig untätig gewesen, jeder gründlichen systematischen geistigen Beschäftigung entzogenen jüngeren und älteren Arbeiter auf die systematische Lernarbeit der beiden folgenden Stufen vorzubereiten. Erst nach dem Besuch dieser Unterrichtskurse der eigentlichen Schul-



Bezeichnen ist, daß die Polizei, erst nachdem unser Kollege gestorben war, die beiden Mordtats verhaftet hat. Man sieht hier noch ganz deutlich einige Tage Schützenfest feiern. — In einer überfüllten Versammlung am 9. August protestierte die Arbeitererschaft gegen die Mordtat und Brutalität der Schützenvereine. Die organisierte Arbeitererschaft muß aus diesem Vorkal wieder lernen, daß ihr Platz nicht in diesen, vom alten brutal-militärischen Geist durchsetzten Schützenvereinen ist.

**Wannheim. (Generalversammlung.)** Es war der Wunsch unserer Schwebinger Kollegen, die Delegierten-generalversammlung einmal in Schwetzingen abzuhalten. Dem hat der Vorstand entsprochen, die Versammlung fand am 8. August statt. Nach dem Geschäftsbericht des Kollegen Krug war die Bauaktivität in Mannheim und Ludwigshafen noch bis zum Juni sehr schlecht. Wenn sie sich in Mannheim etwas gehoben hat, so zum größten Teil nur durch Ausführung städtischer Bauten. In der Umgebung von Mannheim liegt auch heute noch die Bauaktivität daneben. Durch die ziel- und planlose Affordarbeit, die den Kollegen nur trügerische Vorteile bietet, wird die Arbeit auch in Mannheim recht bald wieder erledigt sein. Das Lohnabkommen läuft bis zum 30. September; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch in unserem Lohngebiet verjüngt wird, die Löhne abzubauen. Infolge der langen Arbeitslosigkeit ist die Mitgliederzahl im letzten Quartal um 180 Kollegen zurückgegangen; jetzt muß die Zeit ausgeglichen werden, um die Liste wieder auszufüllen. Noch so mancher Kollege kann für die Organisation gewonnen werden. Das Baudelegiertenamt läßt immer noch viel zu wünschen übrig, manche Inaktivitäten wären zu verhindern, wenn die Delegierten mehr auf dem Boden wären. Aber auch mancher Inorganisierte könnte sich nicht auf der Arbeitshöhe herumtreiben, wenn öfter und strenger die Mitgliederkontrolle durchgeführt würde. Durch den wirtschaftlichen Niedergang in der Industrie kommt eine ganze Anzahl von Facharbeitern als Hilfsarbeiter im Baugewerbe unter, diese Leute in die Organisation zu bekommen, hält sehr schwer; weil sie der Meinung sind, ihre Tätigkeit auf der Baustelle sei nur vorübergehend. Auch diesen Arbeitsbrüdern muß gesagt werden, daß ihre Ansicht falsch ist, sie gehören in den Baugewerksbund. — Genosse Kraft sprach dann über „Die arbeitende Jugend im Befreiungskampfe des Proletariats“. In leidenschaftlichen Worten führte er den Delegierten die Notwendigkeit vor Augen, warum man sich gerade der Jugend anzunehmen hat. Die Arbeitererschaft braucht immer neue Streiter im wirtschaftlichen Kampfe um die Befreiung des Proletariats, es ist die Organisation, die die jungen Leute zu Klassenkämpfern erzieht; deswegen muß jede Gelegenheit benutzt werden, um Aufführung zu schaffen.

**Neutlingen. (Quartalsversammlung.)** Unsere Baugewerkschaft hielt am 8. August ihre Quartalsversammlung in Gendelheim ab. Aus dem Bericht des Kollegen Ruff ist zu entnehmen, daß die Bauaktivität im Bereich sehr viel zu wünschen übrig läßt. Gatten wie im vorigen Jahre noch einen vorübergehenden Facharbeitermangel, so sind in diesem Jahre eine große Anzahl Facharbeiter arbeitslos. In 157 Betrieben waren am 1. August 1487 Bauarbeiter beschäftigt, im Vorjahre 2313, mithin 55,54 % weniger. In Wünnigen waren 57,44 %, in Neutlingen 28,25 %, in Tübingen 79,23 %, in Reutlingen 76,70 % und in Kraich 66,66 % weniger beschäftigt als im Vorjahre. Die Zahl der Betriebe ist um 5 zurückgegangen. Den stärksten Rückgang haben die Tischbau- und Tischwarenbetriebe. Die Zahl der Beschäftigten ist dagegen gewachsen. Gatten wie im vorigen Jahre 96 Lehrlinge, so waren es am 1. August 141, also 46,57 % mehr als im Vorjahre. Auf 396 Stellen entfallen 85,64 % Lehrlinge. Es wird notwendig sein, hier Aufführung zu schaffen; denn wo die Lehrlinge nach Wundigung der Lehrgänge untergebracht werden sollen, das steht doch außer Zweifel. Der Prosentatz der Organisierten ist gegenüber dem Vorjahre der gleiche geblieben. Unter dem Lohnabbau hat auch unser Gebiet zu leiden. In Tübingen erhalten unsere Hilfsarbeiter nicht einmal den gekürzten Tariflohn. Da sie vom Baugewerksbund nicht wissen wollen, haben dort die Unternehmer leichtes Spiel. Der Bauarbeiterchor läßt sehr viel zu wünschen übrig; in Tübingen mußten wir ganz energisch vorgehen, um überhaupt einmal etwas Ordnung zu schaffen. Von einem Interfunktionsraum wollten dort die Unternehmer nichts wissen; wir mußten uns erst schwererfeldend an die Stadterhaltung und an das Ortsbauamt wenden. Die Werksaktivität wurde ebenfalls betrieuen. Von dem Kollegen Artur Schmidt wurden in der Baugewerkschaft Neutlingen 4 Versammlungen abgehalten. In Reutlingen 4 und Gendelheim 3 ganz besonders in letzterem Orte, war der Besuch ein sehr guter, fast sämtliche Mitglieder haben an dieser Versammlung teilgenommen. Der Eindruck dieser Versammlungen war überall ein sehr guter. Auch die Wundigung wurde lebhaft betrieben; die Erfolge hätten besser sein können, wenn auf jeder Baustelle etwas mehr Mut vorhanden wäre gegenüber den Inorganisierten. Zusammen konnten wir noch 59 Neuaufnahmen bezeichnen. Außerlandsarbeiten werden in Wünnigen, Neutlingen und Tübingen ausgeführt, wobei insgesamt 273 Arbeiter beschäftigt werden. Entlohn wird nach dem Tarifvertrag der Gemeindefabrik (Ortsklasse III). Die Baugewerkschaft Neutlingen hat wiederholt den Versuch gemacht, die Hilfsarbeiter dem Baugewerksbund zuzuführen. Leider mußten wir dabei sehr schlechte Erfahrungen machen; für die Organisation läßt unsere Hilfsarbeiter nicht zu gewinnen. Die Hauptliste der Baugewerkschaften enthält 1489 M. Klassenbestand 7181,82 M. Nach Hamburg wurden 4378,95 M. überwiesen. 347 M. wurden für Unterfunktionen ausgeben. Die Lokalfeste hatte eine Einnahme von 231,45 M., eine Ausgabe von 270,35 M., ein Klassenbestand von 1102,12 M. Zum Schluß sprach Kollege Ruff noch über die Wichtigkeit des Zusammenschlusses aller Bauarbeiter im Baugewerksbund. Jeder Bauarbeiter habe die Pflicht, für den Bund zu werden, um uns in der Lohnaufhebung auf eine möglichst hohe Naturstufe zu bringen. In der letzten Ansprache wurde auch die staatliche Gewerkschaftenfrage besprochen. Es wurde vom Geschäftsleiter in Aussicht gestellt, in den Bezirken im Laufe des Jahres 3 Versammlungen überall in dieser Frage klarheit zu schaffen. Dem Geschäftsleiter wurde Entlohnung erteilt. Im Anschluß daran konnte zwei Jubilaren, den Kollegen

Albert Ruff und Jos. Ritter, das Ehren Diplom für 25jährige Mitgliedschaft überreicht werden. Der Vorsitzende Frank erwähnte, daß es hauptsächlich für die jüngeren Kollegen gelte, ebenfalls danach streben, daß sie einmal in den Besitz eines solchen Ehren Diploms kommen mögen. Den beiden Kollegen sprach er den Dank aus für ihre treue Pflichterfüllung. Gegenüber dem Kollegen Ruff, der nunmehr 13 Jahre zur Fußzeit unserer Mitglieder das Amt des Geschäftsführers in der Baugewerkschaft bekleidet, sprach er den Wunsch aus, daß es ihm noch lange bezogen sein möge, die Geschäfte unserer Baugewerkschaft zu führen. Auch von dem Kollegen Ritter wurde die Arbeit des Kollegen Ruff lobend anerkannt. Kollege Ruff dankte für die Ehrung und betonte, die schönste Ehrung sei für ihn, wenn jeder Bauarbeiter der Organisation die Treue hält. Er dankte auch allen Mitgliedern, insbesondere den Vorstandsmitgliedern für die fleißige Mithilfe; der befriedigende Stand der Zusammenarbeit zeige sich daran, daß der gesamte Vorstand seit dem Jahre 1918 aus denselben Personen bestesse. Nachdem der Kollege aus der älteren Zeit der Organisation so manches in Erinnerung gebracht, schloß er mit dem Wunsch, daß auch in der Zukunft die Einigkeit der Bauarbeiter erhalten bleiben möge. In gemüthlicher Unterhaltung war die Versammlung dann noch einige Zeit beisammen, bis die auswärtigen Mitglieder wieder mit dem Zuge in ihre Heimat zurückkehren mußten.

**Weimar. (Ungelehrter Passierer.)** Der Führer Otto Dienstadt hat als Unterpassierer der Fachgruppe der Führer 1923, 30 M. unterzogen und ist schuldig geworden. Jedenfalls wird es gelingen, Dienstadt seiner gerechten Bestrafung zuzuführen. Die Kollegen mögen ihn bei seinem Aufsuchen der Polizei übergeben. Anzeige ist bereits erstattet und die Verfolgung angeordnet.

**Zittau. (Wegelt keine Fehler bei der Wahl von Baudelegierten.)** Eine interessante Gewerkschaftsversammlung fand am 7. August in Ebersbach statt. Drei Baudelegierte klagten wegen ungerechter Entlohnung auf Wiederentlohnung und Zahlung des entgangenen Arbeitsdienstes gegen die Tischbauunternehmer Graf. Die dreistündige Verhandlung brachte einen Vergleich. Der Unternehmer Graf verpflichtete sich, den Klägern eine Entlohnungssumme von je 60 M. zu zahlen unter Verzichtleistung auf Wiederentlohnung. Die Kläger nahmen den Vergleich an. Die Vorgesetzte dieser Verhandlung ist ein Meintreue, wie er sich oft auf Baustellen abspielt bei Unternehmern, die von Baudelegierten nicht wissen wollen. Die Delegierten waren auf der Baustelle gewöhnlich mit Ausnahme eines Delegierten, der in einer Baudelegiertenversammlung gewählt worden war. Diese Baudelegiertenversammlung hatte aber eine andere Tagesordnung. Sie lautete: „Die neuen Löhne im Tischbau“. Bei dem Punkt „Verzichtleistung“ wurde auch die Delegiertenfrage erörtert. Baudelegierten wurde dann ein Kollege als Delegierter gewählt, der noch nicht die Bedingungen zum Delegierten aufweisen konnte. Der Unternehmer Graf lehnte aber nicht nur diesen Delegierten ab, er geriet die Anmerkungen aller Delegierten; diese entließ er dann kritisch. Die Entlassenen bekamen eine Entlohnungssumme mit dem Vermerk „Entlohnung wegen Differenzen auf der Baustelle“. Zur Vertretung des Unternehmers Graf war der Syndikus Wergler erschienen. Dieser ist bei den Bauarbeitern als Scherzmacher ersten Ranges bekannt. Es gelang ihm aber nicht, das Gericht davon zu überzeugen, daß die Entlassenen berechtigt waren; dennoch ließ er sich durch die gerichtlichen Umstände ein Vergleich die beste Lösung des Konflikts zu sein. Als Lehre kann dienen, bei Wahlen zur Vertretung der Bauarbeiter solche Kollegen zu wählen, die die Bedingungen erfüllen, die der Vertrag fordert. Der Delegierte muß mindestens 24 Jahre alt, ein Jahr im Baugewerbe tätig sein; ferner muß nach vollzogener Wahl der Delegierte beim Unternehmer oder dessen Stellvertreter schriftlich gemeldet werden. Auch sollen die Delegierten gewählt werden auf der Baustelle von der gesamten Baudelegierten oder in einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Baudelegiertenversammlung. Wird beachtet, dann werden solche Klagen nicht wieder bekommen oder es werden hochbetragte Unternehmer bei Klagen vor dem Gericht immer die Feindegefallenen sein.

**Aus den Fachgruppen**

**Glas.**  
**Bamberg.** In der Versammlung am 7. August hielt der Angestellte der Baugewerkschaft, Kollege Engert, einen aufklärenden Vortrag über den Stand der Organisation und die Verhältnisse im Glasergewerbe. In der Ansprache wurde darüber geklagt, daß ein großer Teil der Bamberger Glasmeister nur Lehrlinge, aber keine Gesellen beschäftigt, wodurch die Beschäftigtenzahl die höchsten Höchstlöhne treibt. Es sollen alle Kräfte eingesetzt werden, um die Lehrlinge für die Organisation zu gewinnen. Zur Abhaltung der regelmäßigen Fachgruppenversammlungen wurde der dritte Samstag im Monat festgesetzt, und besprochen die anwesenden Kollegen, am Freitag der Organisation mitzuwirken und zum guten Besuch der Versammlungen beizutragen. Die Fachgruppenverwaltung wurde neu gewählt; ihr gehören jetzt an: Georg Schumann, Obmann, Range Straße 20, Hans Götter, Stellvertreter, Baptist Eich, Schriftführer. Kollegen, erfüllt eure Pflicht, besucht regelmäßig die Versammlungen, dann werden wir auch stets gerüstet sein.

**Summifunktionsstätten.** In Litzna hatte der Magistrat die Glasarbeiter zum Neubau des Siedehauses in Pörschenfeld ausgeführt, und die sich 10 Firmen bewarben. Der Los 1 verlangt Albin Harder 2288 M., während G. Gläserer es für 1000 M. ausführen will. Baustelle Bauhof forderte 1847 M., Los 2 will G. Gläserer für 1198 M. herstellen, während Albin Harder 1900,50 M. fordert. Baustelle Bauhof verlangt 1246 M. und dürfte bei genauerer Verrechnung wohl auf beide Lohse die richtigen Angebote gemacht haben. — Auf die vom Magistrat in P o w a w e s zu vergebenden Glasarbeiten waren folgende Angebote eingegangen: Gide, Zentis, 4398,55 M., Hans Kowalski, Berlin, 4015,20 M., Treidreit, Nowawes, 4958,90 M., Wolfrein, Rotsdam, 5053,07 M., Zimmermann, Nowawes, 5165,50 M., Kobelst, Nowawes, 6170,95 M. Wie es Herrn Gide aus Stettin bei diesem keinen Objekt möglich ist, die

Arbeit um 771,50 M. billiger auszuführen als Herr Zimmermann, der am Ort wohnt, ist etwas rätselhaft. — In Berlin-Charlottenburg hatten sich um die Fensterlieferung zum Neubau des Verwaltungsgeländes der Oberpostdirektion 30 Firmen beworben, worüber wir dem Submissionsanzeiger vom 8. August folgende Resultate entnehmen: Bei einem Los verlangt die Aktiengesellschaft für Bauausführungen 7802,80 M., während die Spremberger Bau- und Möbelfabrikerei nur 5562 M. fordert. Die Differenz beträgt 2450,80 M. Im anderen Los verlangt Adolf Sommerfeld, Berlin, 30244 M., während es die Brieger Holzindustriewerke für 20553,70 M. machen wollen. Die Differenz beträgt 9690,30 M. Für das weitere Los fordert Michael Stand, Zwickau, 9351,25 M., die Spremberger Bau- und Möbelfabrikerei aber nur 6117 M. Die Differenz beträgt 3234,25 M. In allen Angeboten möchte man die Preise aufwiegen: Hat das Handwerk noch einen goldenen Boden, so daß es auf eine handvoll Noten nicht ankommt, oder ist eine höchste Bewertung der Mathematik bei den Berechnungen im Spiel?

**Isolierer und Steinholzer.**  
**Dortmund.** In einer stark besuchten Versammlung beschlößten sich die Isolierer mit dem in Berlin gefällten Schiedspruch. Die Beschäftigten wurden als wesentlich betrachtet, zumal es sich nicht um eine nur vorübergehende, sondern um eine dauernde Beschäftigung handelte. Der Lohn von 10 M. über dem Waurerlohn aus dem Jahre 1920 wird dadurch wesentlich herabgedrückt. So wollen uns die Unternehmer nach und nach den Charakter als Spezialarbeiter nehmen. Die Kollegen lehnten den Spruch einstimmig ab. Bei etwaiger Annahme im Reich werden die Kollegen der Abschluß eines Bezirksvertrages weiteren Beschäftigten ausbreiten Widerstand entgegenstellen.

**Reichs.** Die Steinholzer befaßten sich am 7. August mit dem Reichstaxi, der am 31. März 1927 abläuft. Es wurde der Wunsch geäußert, es möge noch in diesem Jahre eine Reichskonferenz stattfinden, auf der die Kollegen im Reich ihre Forderungen und Ansichten zum einem neuen Tarif zum Ausdruck bringen können. Öffentlich wird unserer Anregung nicht entsprochen.

**Stukkateure und Puffer.**

Von der Niederschrift über die Tagung der Reichskonferenz der Stukkateure sind den Baugewerkschaften mehrere Exemplare zugesandt worden mit dem Hinweis, daß weitere zu einem Preise von 16 S je Stück auf Bestellung geliefert werden. Eine Anzahl Vereine hat von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht, aber eine ganze Anzahl Baugewerkschaften, in denen starke Fachgruppen der Stukkateure und Puffer bestehen, haben noch keine Bestellung gemacht. Es ist wohl kein Beschluß, wenn man annimmt, daß in den Versammlungen der Fachgruppen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck auf diese Preisfrage hingewiesen wird, die für jeden Stukkateur oder Puffer von großer Bedeutung ist. Die Stellung der einzelnen Landesverbände zum Reichstaxi befragt kommt darin am besten zum Ausdruck. Die erste Auflage ist vergriffen, die Neuaufgabe richtet sich nach der Höhe der Bestellungen, die bis zum Schluß des August hier eingegangen sind.

**Der Reichsfachgruppenobmann.**

**Bezirk Thüringen.** Zwischen dem Studenwerbungs für den Bezirk Thüringen und unserer Organisation wurde am 14. August in Erfurt folgende Vereinbarung getroffen: Der am 4. Oktober 1927 für Thüringen, Regierungsbereich Erfurt und Schmalkalden, abgeschlossene Tarifvertrag wird mit Ausnahme der Bestimmungen über den Arbeitslohn rückwirkend vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 verlängert. Der durch das begriffliche Lohnabkommen vom 17. Juni 1925 festgesetzte Stundenlohn von 1,40 M. für Stukkateure und 1,20 M. für Fassbandpuffer wird ebenfalls mit rückwirkender Geltung vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 verlängert. Der Vertrag erhält dann noch folgenden Zusatz: „Wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf von 26 Wochen gelöst, so wird dem Arbeitnehmer 2 % des bei achtundvierzigstündiger Arbeitszeit verdienten Lohnes als Ferienabfindung ausgezahlt.“ Wird der Vertrag nicht 14 Tage vor dem Ablauf der Vereinbarung gekündigt, so läuft er weiter, er bedarf dann jeweils der vierzehntägigen Kündigung. — Damit ist die Tariffrage auch in diesem Gebiet in unserem Sinne erledigt.

**Münster.** Für unsere Stukkateure ist die Lohnbewegung gleichfalls beendet, nachdem ein Schiedspruch von beiden Parteien angenommen worden ist. Der Schiedspruch, der am 20. Juli gefaßt wurde, sieht wegen der Preissteigerung fest, daß eine Frühstückspause von 1/2 Stunde und eine Mittagspause von einer Stunde eingeführt wird. Der Spitzenlohn beträgt für den Stukkateur auch fernerhin 1,50 M. für die Stunde. Junggelesen erhalten im 1. Jahre 80 %, im 2. Jahre 90 % des Stukkateurlöhnes. Hilfsarbeiter sollen 1,10 M. je Stunde erhalten. Inhaber und Arbeiterrentner sollen 85 % des Spitzenlohnes ihrer Sparte erhalten. Die Dauer des Vertrages ist festgesetzt auf 1. August 1926 bis 31. März 1927, von da ab kann jeweils mit vierwöchiger Frist gekündigt werden. Alle anderen Bestimmungen des Vertrages von 1924 bleiben in Kraft. — Die Pflicht der Unternehmer, den Lohn zu kürzen, ist damit für die wichtigste Stadt Nordbayerns abgewehrt; so wird es auch in den anderen Städten kommen, wenn unsere Kollegen auf dem Posten sind.

**Töpfer und Glaser.**

**Verbandsrat der Töpfer und Ofenmeister in Cassel.** In dem Bericht von dieser Tagung interessiert uns naturgemäß in erster Linie, was die Herren über Arbeits- und Lohnfragen sagen. Es wird darin bestätigt, daß die Tarifbedingungen, die sich in diesem Jahre über das ganze Reich erstrecken, auf einen Verlust des vorjährigen Verhandlungsergebnisses in Stuttgart zurückzuführen sind. Der Herr Richterleiter erging sich in Klagen über die „hohen“ Löhne der Ofenmeister gegenüber denen der andern Handwerker und meinte, diese Löhne könnten niemals das Ergebnis einer

sozialen Notwendigkeit sein, sie seien dadurch stark beeinflusst worden, weil sich der Bedarf an Arbeitskräften ganz besonders im Frühjahr auf einige Monate zusammenzieht, was dann zur Erpressung hoher Löhne führe. Stundenlöhne von 1,50 M und darüber führten zur Beilegung der Reparaturarbeiten, sie seien auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil ja die Ofenseher jetzt — Arbeitslosenunterstützung erhalten. Daß solche Ausführungen auf dem Verbandstage den nötigen Beifall fanden, ist verständlich. Wir verteilten die mißliche Lage unseres Gewerbes durchaus nicht; denn an meisten haben ja die Ofenseher selbst darunter zu leiden. Wir ermahnen auch nicht, daß unsere Ofenseher-Unternehmer einen andern Standpunkt einnehmen als das gesamte deutsche Unternehmen, nämlich das Mittelmittel zur Lösung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer zu erbitten in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit; daher auch bei den Ofensehermeistern die Lebensart von den „hohen“, „erprehten“ Löhnen. Nach wie vor behaupten wir, daß nicht die Löhne der Ofenseher das Gewerbe schädigen, vielmehr wirtschaftet die große Zahl der Unternehmer das Gewerbe herunter durch Schuldarbeiten und Lieferung von schlechtem Material; sie wollen den realen Unternehmern gegenüber ihre zweifelhafte Existenz behaupten, wobei sie dann allerdings immer noch besser leben als ein Ofenseher. Die Unternehmer geben in ihrem Blatt eine Mitgliederzahl von 6200 an. Nehmen wir an, daß davon 700 Frauen von Mitgliedern sind, die wegen der Sterblichkeitseinstellung dem Verbands angehören, dann verbleiben noch 5500 organisierte Unternehmer; außerdem kommen aber noch eine Anzahl Inorganisierte in Betracht. Die Zahl der Ofensehergehilfen betrug vor dem Kriege rund 7000, nach einer vor Kurzem vorgenommenen Zählung aber nur noch 4500, wobei zu beachten ist, daß die Zahl der unorganisierten Ofenseher eine verschwindend kleine ist. In Bayern gibt es rund 1200 organisierte Unternehmer gegenüber 300 Ofensehern. In Württemberg dürfte es 600 Meister gegen 25 Gesellen. Fernlich liegt es in andern Teilen Deutschlands. Es ist keine Seltenheit, daß sich neben 20 und 30 solcher Existenzen nur 8 oder 5 Gesellen am Orte befinden. Immer mehr wird der Ofenseher zum Gelegenheitsarbeiter herabgedrückt. Und nachdem durch diese Kleinunternehmer die Existenz des Ofensehers auf das Äußerste bedroht ist, und er nur wenige Monate im Jahre noch Beschäftigung findet, reden die Herren von „Erpressung“ hoher Löhne. Der Selbsthaltungstrieb steht aber auch in den Ofensehern, und sie werden nach wie vor bestrebt sein, sich ihren, wenn auch nur geringen Anteil am Leben zu sichern, möge man auch noch so viel über Erpressung schimpfen! Beim Ferienbericht wurde dessen vorläufige Beibehaltung mit 140 gegen 88 Stimmen beschlossen. Für Aufhebung des Vertrags legten sich Vertreter der Berliner Unternehmer ins Zeug, darunter ganz besonders Herr Krause, der einst als Geselle den Namen S u h n führte und damals auf dem schärfsten linken Flügel der Berliner Kollegen stand, bis man ihn bei Streitarbeit entdeckte, was ihn dann in der Arbeiterbewegung unmöglich machte, worauf er Schafmacher bei dem W e i t z e n wurde. — Im übrigen ist es dem Vorstand in die Hand gegeben, den Vertrag nach seinem Ermessen zu kündigen.

**Wirtschaftsorg. i. O. F. M.** Die Ofenseherfirma Gebrüder S u h n ist durch Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses zurückerhalten worden, den ostpreussischen Ofenseherzweig zu zahlen. Die Firma hat den Spruch anerkannt und alle Nachzahlung geleistet.

**Bonn a. Rh.** Die Ofenseherfirma S. W. I. e r s c h e i d t ist fast ein ganzes Jahr zahlungsunfähig. Die Kollegen, die in der letzten Zeit dort gearbeitet haben, bekommen alle noch Reste ihres Lohnes. Die Klagen am Gewerbegericht haben bei Vollziehung der Urteile keinen Erfolg gehabt, weil nichts Pfändbares vorhanden ist. Wir ermahnen die Kollegen, bei Arbeitsangeboten der Firma recht vorsichtig zu sein.

**Crinitz.** Nachdem bei den größten Unternehmern endlich Ruhe eingetreten, beginnen nunmehr die kleinen Scheidensopfermeister den Krieg. Nicht allein, daß sie den Kollegen einen niedrigeren Akkordarbeit aufzwingen wollen, sie gehen auch dazu über, unsere tätigen Kollegen zu maßregeln. Es will uns scheinen, daß hinter diesen Maßnahmen die Organisation der Fabrikanten steht; wir werden sie natürlich für den Schaden, der unsern Kollegen durch die Preislosmachung entsteht, haftbar machen. Vor allem wollen wir vor Zugang nach der Firma Engelmann.

**Friedrichshagen a. Havel.** Vor dem Schlichter für Baden wurde auf Grund des Schiedspruches des Mannheimer Schlichtungsausschusses vom 6. Juni 1926 mit der von den Arbeitern gebilligten Maßgabe, daß der Lohn von der Lohnperiode vom 6. Juni an 65 s Beziehungswerte 75 s beträgt, eine Vereinbarung geschlossen.

**Wieschen.** Unsere Fachgruppe hielt am 8. August eine Versammlung ab. Kollege W a r t z h o f vom Bundesvorstand sprach über den neugegründeten Keramischen Bund. Aus dem Gruppenberichts dieses Bundes sei zu ersehen, daß ihm auch die Zöpfer beitreten sollen. Fühlung habe man jedoch mit der zuständigen Stelle zuvor nicht genommen. Anmehrer müssen sich auch die Zöpfer mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Der Redner besprach die Beschäftigungsfragen, die schon seit dem Jahre 1906 die Zöpfer beschäftigen haben. Der Versuch, schon vor dem Kriege einen Keramischen Verband zu gründen, scheiterte bei den Glasarbeitern an der Weitzungsfrage. Das Jahr 1923 brachte uns dem den Anschluß an den Baugewerksbund. Hier sei das Zusammenarbeiten ein sehr gutes. Da die Ofenseher dem Keramischen Bund nicht beitreten werden, würde die Fachgruppe der Zöpfer geschlossen; ein 50 Jahre alter Organisationsgebilde wäre dann gerissen. Ob das in unserer der betreffenden Kollegen liegt, sei zu bezweifeln. Jedenfalls müssen sich unsere Kollegen vor unüberlegten Schritten hüten, bevor nicht der Reichsdeputationsrat der Zöpfer zu dieser Frage Stellung genommen hat. Erst dann sei die Zeit gekommen, um zu entscheiden, ob die Zöpfer dem Keramischen Bund angehören wollen oder nicht. Was darin müssen wir unbedingt unsere Geschlossenheit wahren. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Aussprache bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Kollegen W a r t z h o f. Nur ein aus Wittenberge anwesender

Kollege war anderer Meinung. Dieser war diese wichtige Versammlung nicht besonders gut besucht. Kollegen von Wieschen, das muß wieder anders werden! Versammlungen müssen besucht werden, auch wenn Kostfragen nicht beachtet werden. Man denke nicht, die andern mögen es machen. Jeder hat sich als Glied des Ganzen zu fühlen und an der Weiterentwicklung der gesamten Arbeiterbewegung mitzuwirken.

**Obersachsen.** Die Ofenseherunternehmer beschäftigen den Bauernzusatz auf den Akkordarbeit um 10 % herabzusetzen. Außerdem wollen sie ohne Rücksicht auf den Tarif die Auslösung und andere Positionen befestigen. Also selbst vor einem Tarifschutz scheuen diese Unternehmer nicht zurück, um aus den Köpfen der Ofenseher noch etwas herauszupressen. Zugang nach Obersachsen ist fernzuhalten! **Mheinland-Westfalen.** Die sozialistisch-syndikalistische Gruppe der Pfleienleger, als deren „Führer“ Windhoff bezeichnet wird, gibt hin und wieder ein Mitteilungsblatt heraus, um die irreführenden Pfleienleger besser bei der Stange zu halten. Dabei reißt man sich dann — wie manches Vorzeichen am Gartenzaun — auch am „Grundstein“. Auf beide Geleise gehen, hieß diesen Sonderbündlern zu viel Ehre antun. Wir sind auch der Meinung, daß man in diesen Blättern d e s a l b mit Worliebe den „Grundstein“ zitiert, um auf diese Weise auch einige Sätze mit richtigem Deutsch in das sozialistische Mitteilungsblatt hineinzuschmeißen. Der „Syndikalistenführer“ Windhoff versteht sich nicht einmal auf richtige Schwaben, obwohl er sich in dieser „Kunst“ seit Jahrzehnten übt. Doch läßt ihn in seiner Art schwindeln. In jungen Jahren hat er nichts zugeleitet. Und was Carlsson besäumt hat, holt Carl immer ein.

**Vom Bau**

**Gerätekürzung beim Gaswerk II in Reipzig-Gemeinw.** Am 14. August, vormittags gegen 10 Uhr, ereignete sich in diesem Werke ein äußerst schwerer Baunfall. Die Firma K r ü g e r, Reipzig, ist damit beschäftigt, an einem Kohlenbunker den oberen Teil bis zur Hohenhöhe abzubringen. Dazu ist ein Gerüst in einer Höhe von 6 bis 8 m hergestellt worden, das auch von den Sachverständigen als einwandfrei bezeichnet wurde. Wie allgemein aus den gesetzlichen Bestimmungen hervorgeht, dürfen nicht mehr als 3 Schichten Steine auf einem Gerüst abgelegt werden. Krachend wurde das Gerüst auf einer Länge von 3 bis 4 m mit ungefähr 200 Steinen belastet. Nicht genug damit, mußte man noch, um dem Unternehmer nicht größere Anstoßen zu bereiten, die abgetragenen Steine, die wieder zu den sich notwendig machenden Ausmearungsarbeiten Verwendung finden sollten, oben auf dem Gerüst abputzen, anstatt sie auf der vorhandenen Fläche hinunterzubefördern. Berechnet man das Gewicht, mit dem das Gerüst belastet worden ist, so dürften sich 14 Zentner ergeben; dazu der Druck, der durch das Klappen der Steine verursacht wird, dann brauchte man sich nicht zu wundern, wenn die Gerüste nicht handhabein. Feststellte ist, daß der Polier seinen Posten verlassen auf die Arbeiteraufstellung aufmerksam gemacht hat. Als der Postenbesitzer das Gerüst betrat, um vor weiterer Verlesung zu warnen, stürzte es plötzlich in sich zusammen, durchschlag das Zwischengerüst und vergab zu dem neun Mann, die darauf beschäftigt waren, drei Verletzte und einen Getöteten unter den Krümern, während die übrigen fünf sich durch Seitensprünge retten konnten. Die nachträglichen Steine haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Lehrling S c h ö n f e l d (Sohn des Poliers) erlitt eine schwere Gehirnverletzung, der Lehrling S c h a d e einen Beinbruch, die übrigen zwei, der Lehrling K r i m m e r und der Geselle S c h m i d t kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Verletzten wurden nach Anlegung von Verbänden sofort nach dem Krankenhaus gebracht, wo aber bereits wieder entlassen werden konnten, während der Zustand des schwerverletzten Schöpfung immer noch bedenklich erscheint. — Dieser bedauerliche Unglücksfall dürfte wiederum dazu dienen, alle Bauarbeiter auf die bestehenden Unfallversicherungsbedingungen aufmerksam zu machen und für ihre strikte Einhaltung zu sorgen, damit in Zukunft berartige Unfälle immer mehr und mehr vermieden werden.

**Annaberg. (Infall.)** Am Neubau des städtischen Beamtenhauses im Ortsteil Gumpel verunglückte der mit Schleusearbeiten beschäftigte Maurermeister K r ä n e t z aus F r o h n a u, indem er von einer zufälligen Erdwand getroffen wurde. Er erlitt einen Unterschenkelbruch und wurde ins Städtischenhaus überführt. Die Schleuse führt durch mit Berggeröll aufgefülltes Gelände. An der Unglücksstelle war der Graben erd 80 bis 100 cm tief und darum nicht vertieft.

**Wies.** Ein schwerer Infall ereignete sich am 13. August in Mheinhausen am Mheinbrückenbau. Dort ist die Firma K ü f e r, Oberassel (Siegetal), auf dem Baustellengelände mit dem Erdbau der Brückenpfeiler beschäftigt, sie lag dort täglich 18 Stunden und darüber arbeiten, während im Kreis Wies noch eine Anzahl Bauarbeiten auszuführen sind. Am 13. August, vormittags gegen 11 1/2 bis 12 Uhr, stürzte plötzlich an der einen Seite eines Pfeilers das Gerüst, auf dem 7 Mann tätig waren, zusammen, wobei es alles darauf vorhandene mit sich in die Tiefe riß. Von den auf dem Gerüst tätigen 7 Mann verunglückten 3 Mann schwer, einer davon erlitt einen Wirbelsäulenbruch; an seinem Aufkommen ist zu zweifeln. 3 Mann wurden leicht verletzt. Die Untersuchung wird noch zu ergeben haben, was die Schuld an dem Infall beizumessen ist. Vor allem steht es im Kreis Wies an der nötigen Kontrolle der Bauten durch geeignete Baukontrolleure. Der Bauarbeiterverband im Kreis Wies oder möge dieser Unglücksfall zur Lehre dienen. Auf dieser Baustelle sind von 30 Bauarbeitern höchstens 10 organisiert. Unter solchen Umständen sind solche Unfälle erklärlich. Nur durch strikten Zusammenhalt in der Organisation lassen sich die Forderungen um genügenden Bauarbeiterverehr befechtigen. Darum hinein in den Deutschen Bauarbeiterverband, damit auch im Kreis Wies wieder menschenwürdiger Verhältnisse geschaffen werden können!

**Wies.** (Schwerer Baunfall.) Bei den Arbeiterarbeiten am Hause des Meisters W i l l e, Stadthausgasse, ereignete sich ein schwerer Baunfall. Die früher in dem Hause befindliche Zigarrenfabrik ist mit Mitteln der Hauszinssteuer in 6 Wohnungen umgewandelt worden. Beim Ausbessern der Hinterfront mußte ein Gerüst aufgestellt werden. Als dann die Kollegen am unteren Ende beschäftigt waren und der Mörtelträger den Mörtel in den Masten schüttelte, brach die Umkleebange und die drei Kollegen stürzten auf Straßenpflaster. Dabei erlitt der Bauarbeiter P r i e l schwere innere Verletzungen, während die beiden Maurer mit leichten Verletzungen davonkamen. Der Polier kam mit dem bloßen Schrecken davon. P r i e l mußte mit dem Krankenauto ins Krankenhaus geschafft werden. Nach dem Unglück war natürlich auch die Baupolizei zur Stelle, während man sie sonst vielfach vernimmt. Die Stadt Oplau sollte sich endlich dazu entschließen, als Baukontrolleure Fachleute anzustellen. Die Kollegen aber sollten vor allem standhafte Gerüste bauen, um solche Unfälle zu verhüten. Dabei fällt auch den Polieren eine wichtige Aufgabe zu. Hier in diesem Falle passierte beim Gießen des Mörtels in diesem Jahre in seiner Arbeitskolonne der zweite Infall. Da der Kollege Mitglied unseres Bundes ist, sollte er die Vorbildungen im „Grundstein“ über Unfälle genau beachten und danach handeln. Gerade die Poliere vermögen viel zu tun in der Verhütung von Baunfällen.

**Allgemeine Rundschau**

**Forderung der Wohnungswirtschaft in Baden.** Der badische Minister des Innern hat befohlen, daß für alle Wohnungen mit über 900 M Jahresmiete das Reichsmietengesetz aufgehoben ist. Die Orenge der Jahresmiete von 900 M bezieht sich jedoch nur auf kleine Orte, sie steigt in den mittleren Orten auf 1200, den größeren auf 1500 und 2000 in Mannheim auf 2500 M. „Das Baugewerbe“ nennt dies einen erfreulichen Schritt auf dem Wege des Abbaues der Wohnungswirtschaft. Es ist zu bemerken, mit welcher Zinckunst diese Kreise den Abbau herbeiführen. So wollen mit Gewalt den kümmerlichen Miß abjagen, an dem sich die Wohnungsbauwirtschaft noch zu halten sucht.

**Vortrag mit Lichtbildern über moderne Bautechniken in Hamburg.** Den Vortrag hält Herr Raurat Dipl.-Ing. Schmidt in der Siemens-Gewerbe-Akademie, Steinbamm 81, am 4. September, abends 8 Uhr. Einlaßkarten können kostenlos täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Akademie abgeholt werden. Der Vortrag beginnt pünktlich um 8 Uhr, weshalb rechtzeitiges Erscheinen notwendig ist.

**Das Ende der Akkordarbeit.** Unter dieser Überschrift berichtet „Die Baugewerkschaft“, das Organ unseres österreichischen Bruderverbandes, über die Bemühungen, die Akkordarbeit im Wiener Baugewerbe zu beseitigen. Da alle Versuche innerhalb der Bauarbeiter selbst, gegen die Akkordarbeit zu wirken, erfolglos geblieben sind, sah sich schon vor Monaten die österreichische Baugewerkschaft gezwungen, bei der Gemeinde Wien, die seit vielen Jahren fast der einzige Auftraggeber auf dem Wiener Baunmarkt ist, vorstellig zu werden und auf die Schichten aufmerksam zu machen, die die Akkordarbeit sowohl für die Bauarbeiter als auch für die Gemeinde mit sich bringt. Wie in vielen andern Fällen, hat die Gewerkschaft auch in dieser Sache für die von ihr vorgebrachten Bedenken gegen die Akkordarbeit ein verständnisvolles Ohr gefunden. Stadtrat S e i e l besprach den bei ihm erschienenen Funktionären der Baugewerkschaft, sich der Sache annehmen zu wollen und nach entsprechender Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Stellen eine neue Wespung über die Akkordarbeit mit der Baugewerkschaft einzuleiten. Entsprechend einem Beschlusse der Wiener Zahlstellenkonferenz sprach am 15. Juli eine Deputation bei Stadtrat Siegel vor, um das schon früher von der Gewerkschaft gestellte Ersuchen, ein Verbot der Akkordarbeit auf den Gemeinbauten herbeizuführen, zu erneuern. Nach eingehender Beratung, in der festgelegt wurde, daß die Gemeinde leider keine Sandbade besitzt, für die in Ausführung begriffenen Arbeiten ein solches Verbot durchzuführen, erhielt die Deputation vom Stadtrat Siegel folgende Zusage: 1. Die Gemeindeverwaltung wird dafür sorgen, daß die Arbeiter der jetzigen Bauten so intensiv wie möglich gestaltet wird, um schlagartige Bauausführungen zu verhüten. 2. Zu den Ausführungsbedingungen von neu zu vergebenden Bauten wird das Verbot der Akkordarbeit z e l l o s durchzuführen. 3. Die Gemeindeverwaltung wird die Bauarbeiten anweisen auf den Gemeinbauten Arbeiter zu lassen. — Diese Verfügungen des Wiener Stadtbauamtes können, wenn auch die Bauarbeiter dabei nur einigermassen mitlitten, praktisch das Ende der Akkordarbeit im Wiener Baugewerbe bedeuten. Wichtig ist allerdings, daß die Akkord- und Überstundenarbeit wirklich nur dann beseitigt werden kann, wenn die Bauarbeiter Akkord- und Überstundenarbeit vermeiden, anstatt sich zu ihr zu drängen. Notwendig wird auch sein, daß besonders schlagartige Bauausführungen dem Stadtbauamt zur Kenntnis gebracht werden. Für manche reichsdeutsche Stadt wäre es dringend notwendig, in gleicher Weise vorzugehen. Die ausländischen Wanderarbeiter werden wegen ihrer Anspruchlosigkeit beschäftigt. In dem Umfange der württembergischen Landarbeiterkammer, dem „Württembergischen Wochenblatt für Landarbeiter“, Nr. 31, werden einige Gründe für die Beschäftigung der ausländischen Wanderarbeiter in der Landwirtschaft angegeben. Ein Grund wird mit folgenden Ausführungen nachgewiesen: „Der Pole ist auch anpruchlos in Bezug auf Wohnung. Das fällt heute ganz erheblich ins Gewicht, wo der Bauer von Arbeiterwohnungen infolge des Geldmangels fast ganz unmöglich gemacht und wo man unter der Herrschaft des Wohnungsmangels und der Wohnungsnot genötigt sein muß, daß man eine Arbeiterfamilie da wohnen hat, die dem Betrieb nichts nützt, weil das Dienstverhältnis nicht festgelegt werden konnte.“ — Die ausländischen Wanderarbeiter werden demnach von den landwirtschaftlichen Unternehmern in erster Linie deshalb bevorzugt, weil sie genugsam sind und die Kosten des Unternehmers nicht in dem Maße belasten wie die deutschen Landarbeiter.

